

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 5,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Beitragungs-
 Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7890.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 je Zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen, sowie
 Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
 und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöf-
 net.
 Adressen: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Straße 2.

Wittwoch, den 8. Februar 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Straße 3.

Quittung.

Im Monat Januar gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Kugelsburg, H. d. G. H. i. St. 20.—, Berlin, Beiträge der
 Wahlkreise: 3. Kreis 250.—, 4. Wahlkreis, Osten 1000.—,
 Andreas W. 50.—, Vom aufgelösten Kartell 7,50. Von neun
 Dresdener 18,00. 5. Kreis, Wedding und Oranienb. Vorst.
 500.— (darunter Reibsen v. Tauschel 3,50). 6. Kreis, Moabit 200.—,
 6. Kreis, Schönhauser Vorst. 450.— (darunter der alte Partei-
 kreis Luchtholzerstr. 3.—), 6. Kreis, Rosenhäger Vorst. u. Ge-
 sundbr. 700.— (darunter Heberich, Geburtstagsf. v. r. N. 1.—, Städtisch
 v. Hochstr. 92b —, 50, amerik. Kult. Hochstr. 82a 1.—, von Hüfsten-
 200.—, Dr. L. H. 50.—, M. W. 75.—, J. W. 25.—, Sp. Jülicher
 10.—, S. W. S. 10 000.—, Fröhlich, durch 3. 75.—, Rote
 Luchtholzerstr. 5.—, Bierprozent der Tischlerei Fischer u. Co.
 durch 8. 8,45. 181, 121, 517, VIII. 1,50. Heindendorfer-
 straße 10,40. Heberich von Hermann's Jubiläum 2,40.
 Freunde trotz alledem 10.—, M. G. Lüderstraße 4.—,
 Buchdrucker Jaharais 20.—, Von Nigl. des Verbandes Deutscher
 Buchdrucker im „Vorwärts“ 200.—, Medusen-W. b. G. —, 30, Von
 Kollagen der Firma Calin u. Bender, Gütchenerstr. 64 25,05. Ton-
 bläse 3,40. Geschäftsbücherfabrik v. A. Junge 5.—, Von Nigl.
 der L. Dr. 3,25. A. W. 50.—, G. S. 50.—, Zigarettenfabrik
 R. Schulze, Friedrichselderstraße 21. 5,90. Vornberg, von
 Genossen 10.—, Weisau, gewesener Gewerksch. Vierteljahrsbeitr.
 3.—, Vorn 50.—, Wani-Wilhelmshafen 108.—, Bremen,
 H. C. 5.—, Varnh. a. d. Diffe, von Genossen 7.—, Cöthen,
 Hoffnung 40.—, Charlottenburg, Bierprozent R. W. 6.—, Darmstadt,
 Groß-Gerau, Wahlkreis 50.—, Dresden, Röthelhofgasse 1.—, Dori-
 mund, Wahlkreis Dortmund-Hörde durch den Kreis-Vertrauens-
 mann 100.—, Eisenstod, gemüthl. Sylvesterfeier 4,50. Falkenberg
 (Oberschl.) 3.—, Freiburg i. B. von Genossen 10.—, Freiwaldau,
 Kindlaufe d. S. 1,20. Hirth 200.—, Jülich, von Genossen
 30.—, Gera, von Genossen 50.—, Greiz, Wahlkr. Neuh. a. L. 50.—,
 Wiesen, E. R. 10.—, Gelsenkirchen, rote Geburtstagsfeier 3,15.
 Hamburg, 1. Kreis 29. Bez. d. Grünw. 20.—, Gäßlicht und
 Umgebung 31,55. Huchting, Arbeiter v. G. u. Umgebung 10.—,
 Hamburg, Zigarettenfabrik v. Frank, Katharinenstraße 30.—, Ham-
 burg, Sp. Silberjad. b. 88 d. G. 3. 20.—, Gastei d. Bremen von
 Genossen 10.—, Hannover 1000.—, Hannover, R. G. 5.—,
 Hamburg, im „Echo“ mittelt 14. I. 94,30. 24. I. 21.—, 2. II. 15,85.
 Summa 131,15. Lübeck 300.—, Lauenburg v. Vertr. 50.—,
 Mühlau 22,85. Mühltr. i. S. G. 1,50. München St. Michel,
 bei einem Begräbnis gesammelt 3.—, München, Waldläufer 5.—,
 Wülheim (Rhein), Habel 3.—, München, Genossen v. Nord-West 50.—,
 Würzburg, ein Einsamer 5.—, Nordhausen, v. Genossen 20.—,
 Nordische Wasserlunte (Def. „R. W.“) 30 064,34. Offenburg i. B.,
 d. d. Vertr. 31.— (dar. von einer roten Proletariatsfeier 6.—),
 Pirna, Beitrag v. Genossen 100.—, Pleitberg, roter Geburtstag
 2,10. Quedlinburg, v. Genossen d. A. T. 25.—, Ronndorf, d. d.
 Vertr. 10.—, Stuttgart, G. H. 10.—, Scheuditz, v. d. Genossen
 d. P. G. 50.—, Sorau R. L., durch R. 25.—, Saarobien, aus dem
 Königreich Stumm 10.—, „Vorwärts“ IV. Quartal 1898, 12 155,60.
 Württemberg 50.—, Verdau, 18. jährl. Reichstags-Wahlkreis 50.—,
 Weiswasser 7,35. Weisenfels 50.—,
 Berlin, den 6. Februar 1899.

Für den Parteivorstand: A. Gerisch, Kochbäckstr. 9.

Für die Angehörigen der Verurtheilten in Dresden

gingen bei der Expedition des „Vorwärts“ folgende Beiträge ein:
 B. W. 2.—, A. Kaiser 3.—, Th. G. 3.—, R. W. 1.—,
 J. H. 1.—, J. H. 1,50. A. Fr. 2.—, R. W. 100.—, Gleiches
 Recht für alle 2. Th. 3.—, E. R. 2.—, Georg Coita, Hafenplatz 4 2.—,
 O. T. 3.—, Vering, 1. Rate 3.—, Dr. L. 5.—, „33 Jahre“ 3.—,
 Autonomie 4.—, Werkstätt Dörfel u. Dorn 6.—, Café, Sch. 5.—,
 S. W. 3.—, Vitenlabe, Stallschreiberstr. 3.—, Für die Opfer
 m. 3.—, A. L. 1.—, Möbelfabrik Köhler, Wustauerstr. 28
 4,25. H. R. 3,50. J. B. 20.—, All people an bord 20.—, Aus-
 gesperrte Lehrer des „Lokal-Anzeigers“, 1. Rate 54,25.
 Summa 250,50 M.

Wenn Zwei dasselbe thun!

Am 31. Mai 1891 sollte nachmittags im „Kronprinzen“ zu
 Eisleben eine sozialdemokratische Versammlung stattfinden. Da
 der Einberufer der Versammlung schon vorher unterrichtet war,
 daß die reichstreuen Vergarbeiter einen Anschlag gegen die
 Versammlung planten, verbot er ihnen in der Annonce den Eintritt.
 Trotzdem erschien eine Schaar Vergleute vor dem Versammlungssaal.
 Die Vergleute übertrauten die Leute, die an der Thüre
 standen und ihnen den Eintritt verboten, und als sie sich
 den Eintritt erzwingen hatten, schlugen sie mit Knütteln,
 Gummischläuchen, eingebundenen eisernen Schrauben, Schuppen-
 stielen auf die Anwesenden ein, zertrümmerten Thüren,
 Fenster, Tische, Stühle. Ein angegriffener Sozialdemokrat machte
 in der Nothwehr von seinem Revolver Gebrauch. Der Polizeiergeant
 Köhler feuerte die angegriffenen Vergleute auf, die Sozial-
 demokraten niederzuschlagen. Die Angreifer schrien: **Schlagt
 den Hund nieder!** Die Angreifer hatten es vor Allem
 auf den Referenten der Versammlung abgesehen, den sie bis zum
 Bahnhof wüthend verfolgten, wo derselbe durch Einspringen in einen
 eben abfahrenden Zug sich retten konnte.
 Ende Februar 1899 fand vor einer Zweigkammer des Land-
 gerichtes in Eisleben die Verhandlung statt. Es war Anklage er-
 hoben gegen 10 Vergleute, 4 Sozialdemokraten, 1 Polizeiergeanten.
 Anklage wegen Landfriedensbruch gegen die Vergleute war

von der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden. Auch der Gerichts-
 hof lehnte im Laufe der Verhandlung die Verweisung an das
 Schwurgericht ab, weil eine vorhergehende Verabredung, ge-
 meinsam Gewaltthätigkeiten verüben zu wollen, nicht genügend nach-
 gewiesen sei. Die Anklage lautete auf Körperverletzung, Hausfriedens-
 bruch und Sachbeschädigung.

Der Staatsanwalt sucht das Verhalten der Reichstreuen sehr
 milde dazustellen. Er sagt z. B.:
 „Nun heißt es, die Vergleute haben sich zusammengerottet.
 Es ist nur festgestellt, daß ein Zusammenströmen statt-
 gefunden, ob diese Vergleute aber ein gemeinsames Ziel gehabt
 haben, ist nicht erwiesen.“

Thatsächlich war aber einwandsfrei festgestellt worden, daß ein
 Vergmann zu einer Vergin am Vormittage des Stralles gelagt
 hatte: „Heut Nachmittag kriegen die Sozialdemokraten Prügel“. Ein
 anderer hatte gewarnt: „Nimm Dich in Acht, damit
 Du nicht Prügel kriegst“. Ein dritter sagte schon am
 Tage vor der Versammlung: „Gehen Sie nur hin, die Verg-
 leute gehen geschlossen vor!“ Und bewaffnet mit Knütteln
 zogen die Vergleute von einem anderen Lokal gemeinschaftlich aus,
 wo sie sich gesammelt hatten.

Weiter sagte der Erste Staatsanwalt:
 „Ein Hauptgewicht wird auf die Jurata des Polizeiergeanten
 Köhler — **Schlagt den Hund tot!** u. s. w.“ gelegt, freilich
 war das eine thörichte Redensart, aber man muß doch be-
 denken, daß die Worte im Drange der Verhältnisse aus-
 gesprochen.“

Das Urtheil stellte fest, daß die Vergleute die Urheber des
 bedauerlichen Ereignisses waren. Vergleute Liebau und Wunderlich
 haben Krüger und Kopf (Sozialdemokraten) mit einem Stock und
 mit einem Gummischlauch mißhandelt. Liebau war der An-
 führer. Er hat vorher in einem Lokale gesagt: „Wir lassen den
 Redner 5 Minuten sprechen!“, das spricht dafür, daß er von vorn-
 herein beabsichtigte, Gewaltthätigkeiten zu verüben. Er ist
 mit Gewalt gegen Personen vorgegangen, die ihm gar nichts ge-
 than hatten. Wunderlich ist mit großer Rohheit vorgegangen.

Vergmann Clay — wir zitiren immer das Urtheil — hat
 Fenster und Transparenz zertrümmert und einen Zigarettenarbeiter
 mit einem Stuhlbein geschlagen.
 Bei Vergmann Ziel ist erwiesen, daß er in ganz unmensch-
 licher Weise den Ritter mißhandelt hat.

Einigen weiteren Angeklagten wurden geringere Vortwürfe ge-
 macht, einigen konnte nichts Bestimmtes nachgewiesen werden.
 Endlich der Polizeiergeant Köhler. Von ihm sagt das
 Urtheil:

Er hat durch sein besonders egoistisches Verhalten zur Aus-
 dehnung des Vorganges beigetragen. Er hat erst die Veranlassung
 gegeben zu groben Ausschreitungen, indem nach seiner Auf-
 forderung Ritter, Fuhrmann und Bischof mißhandelt
 worden sind. Hätte Köhler als Beamter seine Schuldbiligkeit gethan,
 so hätte sich der Ergeß als der Strafe garnicht so ausdehnen
 können. Sein Vergehen gegen § 240 des Strafgesetzbuches war
frevelhaft und frivol. Er hat nicht allein als Beamter die Miß-
 handlungen geduldet, sondern er hat den Vergleuten extra
 gehelien, zu mißhandeln. Köhler war auch schon zwei-
 mal wegen Gewaltthätigkeit vorbestraft.

Und dem Sozialdemokraten Franke, der mit dem Revolver
 schoß und einen Vergmann verwundete, mußte das Urtheil besonders
 mildernde Umstände zuerkennen, weil er sich in Nothwehr befand,
 denn die Vergleute hatten sich auf ihn gestürzt mit Rufen wie:
 „**Franke, Du wirst zerhackt!**“
 „**Franke, Du wirst geschlacht!**“

Dieses Eislebener Vorurtheil unterscheidet sich gewiß erheblich
 von demjenigen in Lößtau, das zu dem 68-Jahre-Zuchthaus-Urtheil
 geführt hat. Die Ausschreitungen der Vergleute in Eisleben wegen
 offenbar weit schwerer als die der Lößtauener Bauarbeiter.

In Eisleben bestand eine gewaltthätige Absicht; klaren
 Sinnes rüsteten sich die Vergleute mit lebensgefährlichen Instru-
 menten aus; sie drangen in das Versammlungslokal, demolirten
 alles darin und mißhandelten zahlreiche Personen aufs schlimmste;
 sie drohten mit Todtschlag und verfolgten einen Menschen noch weit
 über die Straß bis zum Bahnhof.

In Lößtau bei Dresden waren die Arbeiter in berechtigter
 Erregung wegen der Ueberarbeit; sie waren durch Biergenuß
 trunken; sie wurden durch Schimpfworte und Schüsse des Bau-
 unternehmers erschreckt und gereizt; daraufhin mißhandelten sie den-
 selben.

Und nun sehe man die Strafen, welche in beiden Fällen ver-
 hängt wurden.
In Dresden 7, 8, 9, 10 Jahre Zuchthaus. In Eisleben —
 wo die Richter die Thaten der Angeklagten so schwer qualifizirten,
 wie wir oben sahen, wurden Strafen verhängt über
9 reichstreue Vergleute und 1 Polizeiergeanten
 von insgesamt

2 Jahren, 10 Monaten, 3 Wochen Gefängniß.
 In Dresden wurde der „Rädelsführer“ mit **8 Jahren**
Zuchthaus bestraft. In Eisleben derselbe mit **9 Monaten**
Gefängniß.

In Dresden wurden 2 Arbeiter, weil sie den Banunternehmer
 mit Todtschlag bedroht haben sollten, mit **9 und 10 Jahren Zuchthaus**
 bestraft. In Eisleben wurden die Reichstreuen, welche das-
 selbe thaten, mit **3, 4 und 6 Monaten Gefängniß** bestraft. Der
 Polizeiergeant, der geschrien: **„Schlagt den Hund tod!“**, wurde
 mit **6 Monaten Gefängniß** bestraft.

Und welches war der Abschluß des Eislebener Prozesses? Nach
 einiger Zeit wurden sämtliche verurtheilten reichstreuen Vergleute
begnadigt
 und es wurden ihnen auch im Gnadenwege die Kosten des Ver-
 fahrens erlassen.

Der Abschluß des Dresdener Prozesses wird ein anderer sein.
 Hinter Zuchthausmauern werden blühende Menschenleben in
 grauenvoller Pein zu Grunde gehen.
 Die Gerechtigkeit des heutigen Staates will es, daß reichstreue
 Vergarbeiter mit wenigen Monaten Gefängniß büßen und schleunigster
 Begnadigung gewürdigt werden, während Arbeiter, die in Wahrung
 von Arbeiterinteressen eine weit mildere Ausschreitung begingen, mit
 Zuchthausstrafe bestraft werden,
die der Todesstrafe gleichkommt.

Stimmen zum Dresdener Zuchthauskurs.

Selbst die reaktionäre Presse ist über das Urtheil des Dresdener
 Schwurgerichts sichtlich überrascht. Aber mit der allgemeinen Formel
 sucht sie die nicht zu verteidigende That der Justiz parteipolitisch
 auszubuten. So schreibt die konservative „Korrespondenz“, aus der
 die gesammte Kreisblätter-Literatur herbeifert wird:

„Auch wir halten diese Verurtheilten, die jedenfalls die hohen
 Strafen durch ihre Thaten verdient haben, nicht für die eigent-
 lich Schuldigen. Diese sind die sozialdemokratischen Hezer in
 der Presse, in Versammlungen, und nicht zuletzt in den
 Schankwirtschaften. Die eigentlichen Schuldigen gehen aber
 bei solchen Affären stets strafflos aus; die Verführten, die Ver-
 hezten müssen büßen und das von rechtswegen.“

Was soll das Gerede? Sind die Verurtheilten nicht die eigent-
 lich Schuldigen, so hätte nach der „K. K.“ das Gericht also Un-
 schuldig lebendig im Zuchthaus begraben. Aber die „Kor-
 resp.“ hat gar kein eigentliches Mitleid mit den Unglück-
 lichen, sondern sie fröhnt nur wieder ihrem unzüchtigen Gellüst, zu
 lägen und zu verleumden. Wenn wir nicht den Zuchthausler
 Hammerstein, den Bräsewiz, den Falckspieler des „Klubs
 der Harnlosen“, sondern die konservative Partei, den preussischen
 Adel für die eigentlichen Schuldigen in solchen Affären erklären
 würden, wir hätten tausendfach mehr recht als die Verleumder, die
 über all gelungem ist, die durch die Schavenpolitik der Herrschenden
 gedrückten Massen geistig und sittlich zu befreien und zu erziehen.
 In jenen Verhehlungen aus der höchsten Gesellschaft kommt in der
 That ein gut Theil vom Geiste des Junkerthums und des
 Militarismus zum Ausdruck. Die Ausschreitungen von Ar-
 beitern aber geschienen wider den Geist der Sozialdemo-
 kratie, es sind Rückschläge in jene tiefere Kulturperiode, da
 Neudalimus und Bourgeoisie unumschränkte Macht aus-
 üben. Wir haben gestern ja bereits an der Hand der Kriminal-
 statistik gezeigt, daß die beste Schule gegen die Rohheit die Sozial-
 demokratische ist, daß die Seuchenherde der Gewaltthätigkeiten dort
 liegen, wo die Partei der brutalen Gewalt herrscht, wo man noch
 konservativ wählt!

Es ist bezeichnend, daß die reaktionäre Presse durchweg keinen
 anderen Witz zur Verfügung hat, als die Jote von den Verhezten
 und den Hezern. So schreibt die „Post“, die den Ausschluß der
 Oeffentlichkeit merkwürdig findet:

„So schwer die Straftaten der beteiligten Arbeiter aber
 auch waren, so kann man doch insofern Mitleid mit ihnen haben,
 als ihre verbrecherischen Handlungen augenscheinlich von der Ver-
 wirrung der Rechts- und Sittlichkeitsbegriffe infolge der sozial-
 demokratischen Lehren herrühren.“

Und das Stumm-Blatt zieht aus dem Urtheil die Lehre,
 daß in den sozialdemokratischen Anschauungen und in der
 durch die sozialdemokratische Verhekung erzeugten Stim-
 mung in Arbeiterkreisen der Keim schwerer Gewalt-
 thaten und Verbrechen und demzufolge für die Arbeiter die Ge-
 fahr so schwerer Kollisionen mit dem Strafrechte liegt, wie sie zu
 dem Urtheile des Dresdener Schwurgerichts geführt haben. . . .
 Wenn die Sozialdemokratie den Dresdener Wahrspruch zum Aus-
 gangspunkte einer Verhekungskampagne zu nehmen beabsichtigt,
 welche den Massenhaß zu heller Flamme zu schüren bestimmt ist,
 so ist dies ein neuer schlagender Beweis von der vollständigen
 Gewissenlosigkeit der sozialdemokratischen Partei und ihrer Leitung,
 für die ganze bürgerliche Gesellschaft aber eine um so dringendere
 Mahnung, sich gegen die Verhekung zu einer festen Haltung zu-
 sammenzuschließen und so nach dem Worte des Staatssekretärs
 v. Roddebeck die Sozialdemokratie zu einer quantitätsmäßig abzu-
 machen.

Wenn Stumm in Gemeinschaft mit Roddebeck auf die „Thiere“
 geht, so wird die Sozialdemokratie sicher ausgerottet werden —
 daran ist kein Zweifel. Da wir aber einweisen noch leben, machen
 wir die „Post“ auf den an anderer Stelle mitgetheilten Vorkallefall
 von Eisleben aufmerksam, der beweisen würde, daß in den staats-
 erhaltenen Anschauungen und in der durch die konservative Ver-
 hekung erzeugten Stimmung der Keim schwerer Gewaltthaten und
 Verbrechen liegt.

Auch der „Kreuz-Zeitung“ scheint der Spruch „allerdings sehr
 drakonisch“. Aber in rührendem Vertrauen beruhigt sie sich:

„Die Richter, die auf die schweren Strafen erkannten, müssen
 ungewisshaft triftige Gründe gehabt haben, über welche es un-
 möglich ist, sich ein Urtheil zu bilden, da die Gerichts-
 verhandlung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefunden hat.“

Natürlich macht auch die „Kreuz-Zeitung“ die Sozialdemokratie
 für die Ausschreitung verantwortlich, ohne zu bedenken, wie schwer
 sie das Gericht durch die Behauptung belastet, das darnach eigentlich
 Unschuldige wie allerhöchster Verbrecher gegläubigt hätte.
 Ueber den Ausschluß der Oeffentlichkeit ist selbst diese Presse ein
 wenig beunruhigt, obwohl dies Geheimverfahren ihr wie dem
 Gericht die erwünschte Gelegenheit giebt, auf der Juridikturkeit des
 Urtheils auf furchtbare Verbrechen (schießen zu lassen. Von der zu-
 nächst beteiligten Dresdener (bürgerlichen) Presse, die für den
 Prozeß kein kritisches Wort zur Verfügung hat, äußern die „Dresdener
 Nachrichten“:

„Da die Verhandlungen unter strengem Ausschluß der
 Oeffentlichkeit stattfanden und die Urtheilsverkündung sich auf die

allernotwendigsten sachlichen Angaben beschränkt, ist es für das große Publikum gar nicht möglich, eine eigene Anschauung von den Verbrechen zu gewinnen, und den Gegenstandsbildungen, die zum Schaden des Ansehens unserer Rechtsprechung von bekannter Seite thätig gefördert werden, ist Ehrlichkeit und Thor geöffnet. Hier knüpft aber natürlich die berufsmäßige Agitation der Sozialdemokratie an. Um nun allen solchen agitatorischen Bestrebungen den Boden zu entziehen, sollte das Igl. Justizministerium in diesem Falle die Frage erwägen, ob es nicht angezeigt wäre, den durch die Beweisaufnahme erhärteten Thatbestand amtlich zu veröffentlichen. Die Zeitungen, denen von den Verhandlungen etwas bekannt geworden ist, sind nun Schwärzern verurteilt, indem sie § 17 des Preßgesetzes mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Haft oder Gefängnis bis zu sechs Monaten droht. Nicht zum wenigsten schuldete man eine derartige sachliche Darlegung wohl auch den Herren Geschworenen, welche in der sozialdemokratischen Presse zum Theil persönlich verächtlich gemacht werden und hiergegen vollkommen schußlos sind. Ganz begreiflich ist es ferner, daß sich unter den gegebenen Umständen ein großes Mitleid für die Familien der Verurtheilten regt; diese Armen sind gewiß in vielen Fällen aufs Tiefste zu bedauern und kein Mensch braucht sich zu schämen, ihnen in ihrer Noth beizustehen. Auf der anderen Seite ist es ein schamloses Vergehen, die von 12 ehrenhaften Bürgern unter Leitung der Zeugenschaft ihres Gottes nach bestem Wissen und Gewissen schuldig befundenen Verurtheilten, denen nicht einmal mildernde Umstände zuerkannt werden konnten, als Märtyrer der Gerechtigkeit und des Klassenkampfes hinzustellen.

Ungefahr so jähreit auch Drumont in der „Libre Parole“ über das Militärgericht, das Dreyfus verurtheilte, nur daß natürlich Offiziere noch mehr Wissen und Gewissen in Gestalt von militärischer Ehre haben. — Zwölf ehrenhafte — wirklich ehrenhafte — Bürger saßen auch in dem Heilbronner Schwurgericht, das die wegen Auftrahrs Angeklagten unter der Zeugenschaft ihres Gottes nach bestem Wissen und Gewissen — freisprachen. Gleichwohl bemerkte in öffentlicher Ansprache der Vorsitzende des Gerichts selbst, wenigstens dem Sinne nach, daß die Geschworenen objektiv fallig geurtheilt hätten.

Die „Berliner Neuesten Nachrichten“, dessen behauptungswürdige Redaktionen die Bahnvorstellungen gewisser Großindustriellen fortgesetzt vertheidigen müssen, fordern aus Anlaß der Vöbriener Schlägerei ein verschärftes Gesetz zum Schutze der Arbeiterwilliger. Beliebt vielleicht die Todesstrafe für Terroristen? Freilich würden dann die terroristischen Auftraggeber der „S. R. R.“ leider sehr häufig aussterben, früher noch als ihre Geldbewilligungen für ihr Fachblatt. Das Organ aber geht noch weiter: es möchte den Ausschluß der Defensivität von dem einzelnen Gericht auf die ganze — Defensivität ausdehnen. Nicht muß es werden, wo der Großindustriellen Sterne strahlen, russisch-sibirische Nacht. Es versucht anscheinend nicht gegen die Verurtheilten von Journalisten, demnächst nach dem Staatsanwalt zu schreiben. Sonst hätte sich niemand in der Redaktion des Blattes hergegeben, folgendes zu schreiben:

„Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages, in deren Auftrag: Auer, Wedel, Diebmeist, Meißner, Hauptmann, Singer, erklärt heute an der Spitze des „Vorwärts“ einen Aufruf an die Arbeiter Deutschlands zu Sammlungen für die Angehörigen der vom Dresdener Schwurgericht am 3. Februar wegen versuchten Mordanschlags verurtheilten 9 Bauarbeiter. Der Aufruf führt eine solche Sprache, wie überhaupt die ganze Nummer des „Vorwärts“, daß man über die unbehinderte Verbreitung des Blattes erschauern muß. Der Aufruf sowohl wie der sonstige Inhalt sind betrieblig mit Aufforderungen zum Massenhaß und mit Angriffen gegen das Urtheil des Dresdener Gerichts angefüllt, daß eine Beschlagnahme wohl mehr als berechtigt gewesen wäre.“

Wir begreifen: die Wahrheit tötet, darum soll nach dem „S. R. R.“ die Wahrheit gemordet werden!

Ein Blatt findet sich endlich, das den Muth besitzt, die Prügeleien selbst zu vertheidigen. Es ist nicht ersichtlich, daß dies die „Deutsche Tageszeitung“ ist, die sich mit Recht daran erinnert, daß in ihren Reihen Kaufleuten namentlich nach Vergewaltigungen eine unentbehrliche Einrichtung sind, und die im Kampf mit dem politischen Gegner den Dreschflegel als die geeignetste Waffe empfiehlt. Sie schwelgt noch in den süßen Träumereien an die prächtigen Leistungen ihrer Jockreit-Schaaren an dem Gebiet einer durchgreifenden Holzerei. — Die „D. Tageszeitung“ meint, daß die Strafbaten der Verurtheilten von „geradezu vierhundert Köhnen“ gewesen seien. Aber diese Meinung ist nicht etwa ein Zeichen der Entrüstung, sondern der höchsten Bewunderung. Denn „vierhundert Köhnen“ ist nach dem Blatt das Merkmal einer patriarchalisch-bürokratischen Gesinnungstätigkeit. Und mit wahrer Begeisterung bejubelt das Händler-Organ den Kultus einer zugleich vierhundert und raffinierten Köhnen, indem es fordert, daß man die Opfer des Dresdener Urtheils statt ins Justizhaus zu sperren, in regelmäßigen, nicht zu lang bemessenen Zwischenräumen . . . nachdrücklich, aber ohne ihre Gesundheit dauernd zu gefährden, prügelt“. Die Rücksicht auf die Gesundheit wird selbstverständlich dadurch bedingt, daß sonst wegen Todesfalls des Objekts das Prügel-Vergnügen nicht lange genug ausgedehnt werden kann.

Die liberale Presse schweigt bornartig über die Angelegenheit, offenbar aus Kaummangel. Die „Vossische Zeitung“, das „Berliner Tageblatt“ u. s. w. sorgen sich unentwegt um Dreyfus und die Heiligkeit der französischen Justiz. Die „Königliche Zeitung“ hält das Urtheil für „kommen zu streng“, weil die Arbeiter den Bau-Unternehmer geradezu „gemartert“ hätten. Das Blatt verwechselt offenbar deutsche Arbeiter mit ihren geliebten „Africanern“ mit und ohne alademische Bildung. Die gesinnungsverwandte „National-Ztg.“ behauptet, daß wir in der Darstellung des Thatbestandes beschönigend verfahren wären. Woher weiß das die „National-Zeitung“, da doch die Öffentlichkeit — sie findet das selbst bedauerlich — ausgeschlossen war?

Dagegen urtheilt die demokratische „Frankfurter Zeitung“ nicht anders als der „Vorwärts“. Wenn man sich die Sache vergegenwärtigt, müsse man das Urtheil zweimal lesen, um es für möglich zu halten:

Die Angeklagten sind meist Familienväter, bisher unbescholten, und wenn auch während der Reiterei Aufsehielen, wie „schlagt den Hund todt“, so waren die nichts anderes, als das, was ungebildete Leute bei solchen Gelegenheiten immer im Munde führen, ohne es deshalb gleich zur Wahrheit machen zu wollen. Und bei sämtlichen Angeklagten wurden mildernde Umstände von den Geschworenen verneint! Also Trunkenheit, die Provokation durch die Revolvergeschosse, völlige Unbescholtenheit keine mildernden Umstände? Aber selbst dann, wenn man sie den Angeklagten nicht zubilligen will, ist das Strafmaß exorbitant.“

Den Ausschluß der Öffentlichkeit kritisiert auch die „Frankf. Ztg.“ scharf; sie vergleicht den Fall, wie es der „Vorwärts“ that, mit der brutalen Tötung des Arbeiters Hommel durch den Entbehrer des Mann — das Dresdener Schwurgericht erkannte auf zwei Jahre Gefängnis — und schließt mit folgender Mahnung:

Hier der Gutbesitzer, ein Todschlag und dafür zwei Jahre Gefängnis, dort Arbeiter, einige Wunden und dafür bis zu zehn Jahren Justizhaus. Ist das gleiches Recht? Spielen da nicht jene Imponderabilien mit, die dazu verführen, der Göttin Justitia die Winde vor den Augen zu lodern, damit sie sticht, wie sie vor sich hat? — Nicht nur die Arbeiter, auch die bürgerlichen Kreise, die vorurtheilsfrei die Sache betrachten, werden Mitleid empfinden mit jenen hart Bestraften. Denn es wäre nicht so gekommen, wenn man es besser verstände, sich von den unbewußten Reigungen frei zu halten, die auf den Gegenjahren der Bevölkerungslücken-Klassen, auf der Vorliebe für „Arbeitswillige“ und dergleichen beruhen. Aber es wird bedenklich. Geht es so weiter, dann wird man halb wieder dort sein, wo man einst war, bei den „Two nations“ (den zwei Nationen) Disraeli's, die nichts mehr mit einander gemein haben und sich nicht mehr verstehen,

obzwar sie eine Sprache sprechen und eigentlich doch ein Volk sind.“

In der sozialdemokratischen Presse tönt naturgemäß die tiefe Erregung der arbeitenden Bevölkerung schrill wieder.

Zur „Hamburger Echo“ lesen wir:

„In der deutschen Volksvertretung, im Reichstage, wo doch alle Beschwerden und Leiden des Volkes zur Sprache kommen sollen, hat sich noch keiner gefunden, der offen und ungeschminkt einmal die Wahrheit sagt über die neuzeitliche Rechtspflege. Noch Keiner! Denn was von sozialdemokratischen Abgeordneten hin und wieder an beiläufigen Bemerkungen über Richter und Richtersprüche fiel, das genügt nicht, das erfüllt nicht im Entferntesten das Bedürfnis des Volkes, einmal von seinen Vertretern die Worte zu hören, welche einermassen als eine angemessene Kritik unserer Rechtsverhältnisse zu betrachten wären. Sollen Urtheile, welche seit Jahresfrist auf die Arbeiter herniederhageln, sollen den Magdeburger und Dresdener Rechtsprüchen denn noch viele folgen, ehe endlich einmal angesichts ganz Deutschlands, angesichts der zivilisierten Welt Protest erhoben wird gegen die Art der deutschen Justiz, wie sie jetzt an der Tagesordnung ist, ehe endlich einmal zum Ausdruck gelangt, was das ganze Volk fühlt und denkt über diese Rechtsprechung? Es wird hohe Zeit, daß die Volksvertreter sich einschließen, der Ansicht des Volkes Ausdruck zu geben.“

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ versucht den Nachweis von der juristischen Unhaltbarkeit des Urtheils zu führen.

Die Namen der Richter, die das Justizhausurtheil am Freitag sprachen, sind: Landgerichtsdirektor Frommhold, Landrichter Wankel und Assessor Frhr. v. Teubern.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. Februar.

Der Reichstag

erlebte heute in einer halben Stunde den Rest des Post- und den Etat der Reichsdirektion, nach dem er dem Gedächtniß Caprivi's die übliche Ehrung dargebracht hatte. Und zwar war es kein Kumpel-Reichstag, der dem zweiten Reichstanzler seine Achtung bezeugte, wie es bei dem ersten Reichstanzler der Fall gewesen war. Diesmal fehlte auch die Sozialdemokratie nicht, und die, allerdings in sehr geringer Zahl anwesenden Junker hatten doch so viel Schamgefühl, ihren Groß gegen den ehrlichen Mann zu verschleiern, der keinen Kr und keinen Galm, aber auch keine Hand in der Tasche des Nächsten hatte. Nicht stehen und nicht getöhlten haben — ist aber heute in der agrar-kapitalistischen Welt das größte Verbrechen — wie Caprivi, dieser Utopist eines reinlichen Konservatismus an sich hat erfahren müssen.

Herr Bobbielski hat also vor dem Reichstag jetzt Ruhe und kann sich in der Heimlichkeit des Privatlebens pflegen, ohne von den böshaften Blicken der Welt belästigt und von den giftigen Zungen und Federn der Welt in seinen heiligsten Gefühlen verletzt zu werden. Und wir sollen Herrn v. Bobbielski „roh“, „zynisch“ beleidigt haben. Wodurch? Weil wir sagten: er habe sich für seine „große“ Rede „gestärkt“. Aber wir sagten das nur, was der ganze Reichstag gedacht hat, und was in den Zeitungen der verschiedensten Parteien wenigstens angedeutet ist. Wir haben das Wort ja auch sofort zurückgenommen. Und mehr konnte auch Herr v. Bobbielski mit einem viel schlimmeren Wort nicht thun. Und was's denn ein so schlimmes Wort? Parlamentarische „Stärkungen“ gehören doch weder zu den Seltenheiten, noch galten sie bisher für ehrenrührig. Wir erinnern uns zum Exempel der famosen „Stärkung“ des Säkulararmenjahrs, als er seine Brandrede vor der Auslösung von 1887 hielt. Damals trank er vor versammeltem Kriegsvolk 16 — wohlgezahlte sechsgehu — Gläser Rognal mit Wasser, die „Erzellenz“ Vortrefflichkeit, sammt der des „gestärkten“ Trinkers damals von reichstreuern Vätern in langen bewundernden Schilderungen gepriesen ward. Also hätte Herr v. Bobbielski sich „gestärkt“ — er hätte nicht etwas Neues, außergewöhnliches gethan. Und darum keine Feindschaft nicht.

Die neue Bankvorlage wurde von Herrn v. Bofandowsky begründet, dem zunächst Herr Camp entgegentrat; dieser vertheidigte zwar den agrarischen Widerstand möglichst, ließ jedoch deutlich genug merken, daß wenn die Agrarier im Jahre 1871 während der Commune von Paris die Bewachung der französischen Bank geholt hätten, sie nicht die Enthaltensweise der naiven Kommunisten besessen haben würde, welche die Bankhäuser beschützten, statt sie in die Tasche zu stecken. Reden des Grafen Kanitz und des Bankdirektors Koch, der zwei denkbar größten Antipoden in Charakter, Anschauungen und Wesen, füllten den Rest der Sitzung aus. Die Debatte wird morgen fortgesetzt. Der Donnerstag wird diese Woche wahrscheinlich am Freitag sein, da Donnerstag, wegen des Begräbnisses von Caprivi, die Sitzung vermutehlich ausfällt.

Die Hausagrarien im Landtage.

Die Hausagrarien des preussischen Landtages brachten heute wieder einmal ihre bekannten Klagen vor. Zur Veranschaulichung stand ein alter Lodenhüter, der Antrag des (B.) betreffend Aenderung des Kommunalabgaben-Gesetzes. Nach dem geltenden Gesetz sind die Realsteuern mindestens zu dem gleichen und höchstens zu einem um die Hälfte höheren Prozentsatz zur Kommunalsteuer heranzuziehen, als die Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben werden. Der Abg. Wies verlangt eine Aenderung dieser Bestimmung dahin, daß Aufwendungen der Gemeinden, welche in überwiegender Weise dem Gewerbebetriebe und dem Grundbesitz zum Vortheil gereichen, durch Zuschläge zum Grundbesitz, welche überwiegender der Realsteuern zum Vortheil gereichen, durch Einkommensteuer-Zuschläge, Aufwendungen, bei welchen ein überwiegender Vortheil weder nach der einen, noch nach der anderen Seite hin erkennbar ist, durch gleiche Prozentsätze der Real- und der Einkommensteuer-Zuschläge. Nicht ganz so genau ist der mit zur Veranschaulichung stehende Antrag Meyerbusch (H.) gehalten. Derselbe fordert die Regierung auf, noch in dieser Session ein Gesetz vorzulegen, durch welches die Bestimmungen des Kommunal-Abgabengesetzes über die Erhebung von Real- und Einkommensteuer-Zuschlägen durch andere, eine Ueberbürdung des Haus- und Grundbesitzes sowie des Gewerbebetriebes ausschließliche Vorschriften ersetzt werden.

Aus der höchst uninteressanten Debatte, in der die Redner um die Wette bemüht waren, sich gegenseitig in Schlummer zu reden, ist nur die Antwort des Finanzministers Dr. v. Riquel erwähnenswerth, der sich ganz entschieden gegen eine Revision des erst vor 6 Jahren in Kraft getretenen Kommunalabgaben-Gesetzes erklärte.

Beide Entwürfe wurden einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Morgen ist keine Sitzung; am Donnerstag steht die Interpellation Szmulja betr. ländliche Arbeiternoth auf der Tagesordnung.

Zur Abrüstungskonferenz. Die „Königliche Zeitung“ meldet aus Petersburg vom 5. Februar: Alle eingeladenen Regierungen stimmten dem russischen Vorschlage zu, zur Abrüstungskonferenz im

Haag zusammenzutreten. Nach dem Stande der Verhandlungen ist der Zusammentritt der Konferenz schon im Anfang des Monats März wahrscheinlich. Das Programm wird endgiltig erst von der Konferenz selbst festgestellt werden. —

Deutsches Reich.

Abd. der Dunkelkammer des Ministers der Geistesfreiheit plaudert die „Frei. Ztg.“ gegenüber der neulichen Rederei der „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende Intimitäten an:

Als das Privatdozenten-Gesetz unter dem 17. Juni v. J. publiziert war, stand im Kultusministerium die Absicht fest, gegen Dr. Arons wegen Jugendhörigkeit zur sozialdemokratischen Partei das Disziplinarverfahren zu eröffnen. Nur sollte für die Befundung dieser Jugendhörigkeit eine greifbare Thatfache abgewartet werden. Diese Thatfache war da, als im September im Verlage des „Vorwärts“ eine Broschüre von Arons erschien, die auf dem Titelblatt die Worte trug: „Im Auftrage des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei“. In der That wurde damals die Einleitung eines Disziplinarverfahrens erwogen. Es wurde aber bedenklich gefunden, die Anklage so ausschließlich und in aller Nothheit auf die bloße Befundung der Parteizugehörigkeit zu gründen, während der Inhalt der Broschüre als streng sachlich hätte anerkannt werden müssen: es war nichts als eine Uebersicht über die gesellschaftlichen Bestimmungen, die bei der Landtagswahl zu beobachten sind. Auf den fast belustigenden Einwand, diese Broschüre hätte ja jeder von uns ebenso schreiben können! entschlossen sich die Weisen des Kultusministeriums, von einer Verfolgung abzusehen, und der aus Palästina heimgekehrte Minister Bosse selbst sprach sich dafür aus, nach geeigneterem Befundungsmaterial zu fahnden.“

Es ist kein Wunder, daß Herr Bosse von seiner Orientreise ein bißchen tüchtig angegedult heimgekehrt ist, und die stille, feine Weise sultanischer Justiz bevorzugt, nachdem er ihre verschwiegenen Reize geschaut hat. —

Auffällig fällt der Nachruf des Reichs-Anzeigers“ über den zweiten Kanzler des Deutschen Reiches, Caprivi. Die jetzige Blutsfreundschaft zwischen den konservativen Agrariern und der Regierung verbietet die allzu freundliche Behandlung des Mannes ohne Kr und Galm.“

Nach das kaiserliche Beileidstelegramm ist ziemlich formell gehalten. Der General Caprivi erscheint hier als hochgehähter Soldat und der Reichstanzler als arbeitsfreudiger, überzeugungstreuer Mitarbeiter.

Am 18. Dezember 1891 — nach Abschluß der Handelsverträge — feierte der Kaiser den „schlichten preussischen General“ in einer Ansprache, in der es hieß:

„Ich glaube, daß die That, die durch Einleitung und Abschluß der Handelsverträge für alle Welt- und Reichswelt als eines der bedeutendsten geschichtlichen Ereignisse dastehen wird, geradezu eine rettende zu nennen ist.“

Die rettende That ist heute in den leitenden Kreisen nicht mehr beliebt. —

Rückerschau. In aller nächster Zeit soll dem Bundesrath eine Verordnung, betreffend die Regelung der Arbeitszeit im Rüstergewerbe, zugehen. — Die Agitation gegen die Bäckerei-Verordnung scheint dabei so stark gewirkt zu haben, daß man nicht den in der Bäckerei-Verordnung eingeschlagenen Weg gehen, sondern sich auf die Festsetzung von Minimal-Arbeitszeiten beschränken will. —

Die Vertreter deutscher Versicherungsanstalten, die in Eisenach verammelt waren, um zu dem Entwurf der Invaliden-Versicherungs-Novelle Stellung zu nehmen, haben sich bezüglich der vorgeschlagenen anderweitigen Verteilung der Rentenlast für die Bildung eines Gemein- und Sondervermögens unter einer Reihe von Voraussetzungen ausgesprochen, die in erheblichen Punkten von der Regierungsvorlage abweichen. Insbesondere wird der vorgeschlagene Umfang der Gemeinlast abgelehnt und verlangt, daß nicht mehr als Gemeinvermögen ausgetrennt wird, als was zur Deckung des Kapitalwertes der bisher entstandenen Rentenantheile thatsächlich erforderlich ist. Damit würde sich das auszulösende Gemeinvermögen auf etwa 95 pCt. (gegen 60 pCt. der Vorlage) des Vermögens der Anstalten ermäßigen. Die in der Novelle vorgeschlagene Einrichtung von örtlichen Rentenstellen wurde als nicht annehmbar erklärt, und bei einer Zusammenlegung der gemeinsamen Arbeiter-Versicherungen könnte nach Meinung der Versammelten die Errichtung von Rentenstellen möglicherweise mit Aussicht auf Erfolg in Frage kommen.

Auch die rheinische Großindustrie macht mobil gegen den Gesetzentwurf. In Düsseldorf waren die Vertreter des Wirtschaftlichen Vereins, der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Ober-Bergamtsbezirk Dortmund, des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln und des berg- und hüttenmännischen Vereins Eisen verammelt. Den Gesetzentwurf behandelte in ausführlichem Vortrage der Abgeordnete Dr. Veumer. Beschlossen wurde, den Vorständen der beteiligten Vereine in einer am 20. Februar stattfindenden Sitzung vorzuschlagen, die berechtigten Verbesserungen im Gesetzentwurf zuzugehen, dagegen die Errichtung örtlicher Rentenstellen, die anderweitige Verteilung der Rentenlast und die Bemeinung der Invalidenrenten zu bekämpfen, auch gegen die im Gesetzentwurf enthaltene Beschränkung der Selbstverwaltung Verwahrung einzulegen. Auch glaubte man, daß die Schwierigkeiten nicht entstanden sein würden, wenn man nach der Vorlage der Industrie eine Reichs-Versicherungsanstalt errichtet hätte. —

Schiffahrtsweg Berlin-Zettin. Einer Abordnung des Wilmenshaffener Vereins für den Norden und Westen und der Provinz Brandenburg erklärte der Landwirtschaftsminister, Frhr. v. Hammerstein-Logen, daß die Entscheidung über die zu wählende Linie nach keiner Richtung präjudiziert sei, dieselbe vielmehr von dem Ergebnis der im Gange befindlichen Prüfung durch die Regierung abhängt. —

Dem preussischen Kultusminister im Stammbuch gehört folgende Anekdote der „Sawabingeren Tagewacht“: Unter Heiterkeit des Kollogiums wurde in Göttingen unter Genosse Thiele — als einziger Katholik des Gemeinderathes — zum Mitglied der dortigen latholischen Orts-Schulbehörde gewählt. Und die Schule wird darunter keinen Schaden leiden, so wenig als die Pöschler Schule, deren Oberbehörde unser Genosse Klok längere Zeit angehört, dadurch Schaden gelitten hat. Jedenfalls werden unsere Schulen dadurch nicht schlechter wie die preussischen, für die man ja jetzt den Grundhaß aufgestellt hat, sozialdemokratische Gemeindevertreter von den Orts-Schulbehörden auszuschließen, trotz der Verwendung sozialdemokratischer Gelder und der Erziehung sozialdemokratischer Kinder. —

Eine eigene Art von Sozialistenverfolgung treibt man in der sächsischen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Im Gemeinderath zu Rähnitz wurde der einzige in dieser Körperschaft sitzende Sozialdemokrat in den Schulausschuß gewählt. Schrecklich! Die Amtshauptmannschaft bestatigte deshalb die Wahl des Gemeindevorstandes nicht, weil dieser die Wahl des bösen Sozialdemokraten in den Schulausschuß nicht verhindert hatte. Das war den im Gemeinderath sitzenden Königsreuen Bauern aber doch zu sonderbar, da der gewählte Gemeindevorstand das Amt schon sechs Jahre zur größten Zufriedenheit verwaltet, sonst ein Ehrenmann und gut konservativ ist. Sie haben deshalb denselben der Behörde zum Trotz wiedergewählt. Diese verbot die Befähigung abermals und drohte mit Maßregeln. Die Bauern wollen sich aber nicht einschüchtern lassen, sondern ihren Mann zum dritten Male wählen. Die Sozialdemokratie kann mit dieser Art Sozialistenbelämpfung zufrieden sein. —

Ueber die Entwicklung des Zeitungswesens in Deutschland giebt die Begründung zur Post-Novelle Aufschluß. Nach der preussischen bezw. deutschen Reichs-Postzeitungsliste betrug die

Gesamtzahl der Zeitungen im Jahre 1828: 474, 1868: 2768, 1878: 5579, 1888: 8529, 1893: 10 496 und 1898: 12 104. Im Reichs-Postgebiet ist die Zahl der Zeitungen seit dem Jahre 1871 von 2761 auf 5718 im Jahre 1897 gestiegen. In derselben Zeit hat sich die Zahl der durch die Post vertriebenen Zeitungsbelegblätter von 1 1/2 auf rund 9 1/2 Millionen und die Zahl der gebührenpflichtigen Zeitungszahlen von 202 1/2 auf 987 Millionen jährlich erhöht. Während hiernach im Jahre 1871 auf 1 Exemplar durchschnittlich 100 Nummern entfielen, belief sich deren Zahl im Jahre 1897 auf 269.

Das neue Salzkartell. Seit dem 1. Januar ist ein Kartell der kgl. preussischen Salzwerke Staffurt, Znowrazlaw, der anhaltischen Salzwerke Leopoldshall und der wendischen Salzwerke Bernburg-Staffurt gebildet. Infolge dessen sind die Käufer resp. Verbraucher des ihnen zu ihrem Gewerbebetrieb unentbehrlichen Salzbesatzes genötigt, dasselbe um 20 pCt. theurer zu bezahlen als bisher. Auch sieht es den Bezüchern nicht mehr frei, je nach den Erfordernissen ihres Betriebes, die sich in mancher Hinsicht unterscheidenden Salze des Staffurter oder des Znowrazlawer Bergamts zu beziehen. Vielmehr muß er dasjenige Salz beziehen, das ihm von dem Kartell zugewiesen wird. Das Kartell hat die Welt in verschiedene Bezirke eingetheilt, die wiederum den Nachbarn der Znowrazlawer oder Staffurter Salzwerke zugetheilt sind. So z. B. darf nach Schlesiern nur Znowrazlawer Salz kommen. Weiter war es jedem Käufer freigestellt, für die fast immer 200 Hektner betragenden Bezugsquanten von Gewerbesalz soweit als thunlich den Wasserweg zu benutzen. Jetzt ist eine Bestimmung der den Salzbezug beabsichtigenden Steuerbehörde getroffen, wonach Gewerbesalz nicht mehr auf dem Wasserwege, sondern lediglich per Bahn bezogen werden darf.

Die Thiere, die — nach der Meinung des Kaisers — an der Wurzel der deutschen Gicht nagen — bemüht sich die „Konservative Korrespondenz“ ins Menschliche zu überlegen, auf daß man unter ihnen ja nicht den Junker verstehet möge. Die Korrespondenz interpretirt also das zoologische Gleichniß dahin, daß die Sozialdemokraten die Thiere sind. Wir quittiren dem offiziellen Organ der konservativen Partei dankend diese Aufklärung. — Latersandlose Gesellen, Kotte, Thiere — wenn wir durch solche Denkmäler, das sei der „K.“ gesagt, vernichtet werden sollten, so würde es die Reugier sein, an der wir sterben, die Reugier: Welche Steigerungen der Ausdrucksbedeutungen wir noch erfahren werden.

Und Ostpreußen. (Fig. Ver.) Bei der Landwirtschaft muß trotz allen Schreien der Agrarier über ihre Nothlage immer noch etwas zu verdienen sein. Daß es nicht gar so sehr mit dem Profit in der Landwirtschaft bergab geht, beweisen die steigenden Preise der Güter.

Vor 10 oder 12 Jahren kaufte der Besitzer Molinuss in den Ortsschaften Paaschen und Aspurnow gelegene Ländereien. Dieser Tage hat er 160 Morgen bei Paaschen gelegene Ländereien und ferner 80 Morgen bei Aspurnow verkauft. Er behält den Paaschenstump mit dazu gehörigen Ländereien. Für die verkauften beiden Stücke Land hat er doppelt so viel erhalten, als er seiner Zeit für alles zusammen bezahlte.

Gut agrarisches Denken und Fühlen spricht aus einer Besinnung, welche der Arbeitsnachweis der ostpreussischen Landwirtschaftskammer erläßt.

In derselben werden die Landwirthe gewarnt, bei Abschluß von Verträgen mit Agenten, welche polnische Arbeiter besorgen, in dem Kontrakt eine Bestimmung stehen zu lassen, wonach der Lohn an den Agenten zu zahlen ist, der ihn erst den Arbeitern aushändigt. Solche Agenten haben, so stellt die Arbeitsnachweisstelle mit, die Besteller überführt. Sie vereinbarten mit den Arbeitern einen niedrigeren Lohn, als sie den Gutsbesitzern mittheilten. Bei der Lohnzahlung empfingen sie den höheren Betrag und stecken die Differenz in die Tasche. Es liegt doch auf der Hand, daß die Gutsbesitzer die Arbeiter waren, welche den Lohn, den die Gutsbesitzer zahlen, nicht voll ausgehändigt erhielten. Der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer aber wiederholt, daß die Agenten „auf diese Weise die Arbeitgeber bis 15 R. pro Arbeiter und Monat“ überführt.

Man darf in diesen Wendungen wohl das Bedauern sehen, daß nicht statt der Agenten die Gutsbesitzer das Geld in die Tasche stecken könnten.

Die Preußen moralische Eroberungen macht. Die „Braunschweiger Landeszeitung“, die für gewöhnlich gemäßigter Gemüthsart und nicht einmal weislich gestimmt ist, schreibt:

„Es gab vor 1806 und danach eine nicht unbedeutliche Gruppe gerade den besten Kreisen zugehöriger Männer, die damals alles Ernstes das Aufgehen Braunschweigs in den preussischen Staat als das Ziel der Zukunft erstrebten. Manche von ihnen sind heute noch am Leben — wenn man sie aber heute hört, so gedenken sie jener Bestrebungen, wie etwa ihrer Jugendhorheiten; so sehr hat sich inzwischen die Stimmung gegen Preußen infolge der Unfähigkeit seiner Politik, moralische Eroberungen zu machen, geändert. Wer heute von einer Verschmelzung reden wollte, würde mit Recht überkommen und als ein Feind der batesländischen Interessen behandelt werden. Dahin hat es die verdohte preussische Bureaukratemethode der Nabelstiche gebracht.“

„Wir Germanen.“ Zu dieser Wendung der letzten Brandenburger Festschrift bemerkt die „Leipziger Volkszeitung“:

„Unter dem Schatten dieser Festschrift „Wir Germanen“ wenigstens fest zusammenhalten wie ein fester Block.“

„Wir Germanen“: aber werden in Nordschleswig nicht germanische Stammesgenossen in hellen Haufen aus dem Lande gejagt, bilden nicht die kerndeutschen Alemanen der Reichsländer, die Maß-Rothringer, unter dem Willemsregiment des Diktatorparagrafen?“

Die „Kronzeitsung“ bespricht die Rede Kaiser Wilhelm's auf dem Brandenburger Provinziallandtag und befreit nicht, warum Europa's Frieden hinter dem Schild des deutschen Mächtel Schutzes stehen solle in dem Augenblicke, in dem gerade Rußland die Völker zur Friedenskonferenz berufen habe.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In Hannover wurde der Arbeiter Gies von der Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt. Als erschwerender Umstand wurde es angerechnet, daß die fragliche Verurteilung in einer Witzschachtel geschah. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Aus Mannheim wird der „Frankfurter Zeitung“ folgender Fall mitgetheilt: Ein lehrreicher Prozeß wegen Majestätsbeleidigung spielte sich am 1. Februar vor der Strafkammer ab. Der Tagelöhner Georg Dinges hatte im November v. J. seinen früheren Stubenkameraden, den Schloffer Otto Schraner aus Geringen, bei der Staatsanwaltschaft denunziert. Schraner erklärte, Dinges habe ihn aus Nothdurft angezeigt, weil sie im Streit voneinander gekommen seien. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Ulrich, hielt dem Zeugen die geringe Glaubwürdigkeit seiner Aussage vor und fragte, warum er erst nach drei Monaten seine Anzeige erstattet habe. Als der Zeuge erwiderte, er habe es nicht thun wollen, so lange Schraner mit ihm das Zimmer theilte, sagte der Vorsitzende: „Dann sind Sie ein feiger Mensch, wenn Sie aus Furcht eine Denunziation mit sich herumtragen, bis Sie glauben, sie ohne Gefahr für Ihre Haut loslassen zu können. Wut Thier!“ Auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwält Dr. Deutsch, gab der Zeuge zu, daß er der sozialdemokratischen Partei angehört und beim letzten Parteimitglied freiwillig Flugblätter vertheilt habe. „Sind Sie noch Parteimitglied?“ fragte der Vorsitzende. „Ich weiß nicht“, lautete die Verlegenheitsantwort des offenbar beschränkten Menschen. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Man habe nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß Schraner sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht habe. Schraner hatte sechs Wochen in Untersuchungshaft zugebracht.

Daß dieser Denunziant ein Sozialdemokrat, erscheint uns nicht glaubwürdig, vielmehr daß er ein „offenbar beschränkter Mensch“ ist. Im anderen Falle aber würde unser Urtheil über ihn nicht milder ausfallen, als über jeden anderen Denunzianten aus Noth.

Das neue Postgesetz

Ist soeben dem Reichstage zugegangen. Es bringt eine Erhöhung des Gewichts für gewöhnliche Briefe von 15 auf 20 Gramm, ferner eine Umgestaltung der für die Beförderung von Zeitungen zu erlegenden Gebühren. Endlich wird den Privatposten das Recht genommen, geschlossene Briefe zu befördern und die Entschädigung sowohl der Privatanstalten wie auch der Angestellten dieser Anstalten geregelt. Die Angestellten bekommen im Höchstfall, wenn sie länger als sechs Jahre im Dienste der Gesellschaft stehen, ein Jahresgehalt.

Dem Gelehrten seien die folgenden Einzelheiten entnommen:

Porto für Briefe.

Das Porto beträgt für den frankirten gewöhnlichen Brief bis zum Gewicht von 20 Gramm einschließlich 10 Pf., bei größerem Gewicht 20 Pf. Bei unfrankirten Briefen tritt ein Zuschlagporto von 10 Pf. ein, ebenso bei unzureichend frankirten Briefen. Der Reichskanzler ist ermächtigt, den Geltungsbereich der Ordinalen auf Nachbarorte auszudehnen.

Zeitungsgebühr.

Die Zeitungsgebühr beträgt: a) 10 Pf. für jede Bezugszeit ohne Rücksicht auf deren Dauer, b) 15 Pf. jährlich für das wöchentlich einmalige oder seltener Ergehen sowie 16 Pf. jährlich mehr für jede weitere Ausgabe in der Woche, c) 10 Pf. jährlich für jedes Kilogramm des Jahresgewichts, mindestens jedoch 40 Pf. jährlich für jede Zeitung. Das Gewicht der Zeitungen wird alljährlich von der Postbehörde für einen Zeitraum von zwei Wochen ermittelt.

Die Privatposten.

Nach den die Privatposten betreffenden Bestimmungen wird das Postmonopol auch auf verschlossene Briefe ausgedehnt, die innerhalb der Gemeindegrenzen eines mit einer Postanstalt versehenen Ursprungsorts bleiben.

Anstalten zur gewerbemäßigen Einsammlung, Beförderung oder Vertheilung von unverschlossenen Briefen, Karten, Drucksachen und Waarenproben, die mit der Aufschrift bestimmter Empfänger versehen sind, dürfen im Reichspostgebiete nur mit Genehmigung des Reichskanzlers, in Bayern und Württemberg nur mit Genehmigung der Landeszentralbehörde errichtet oder weiter betrieben werden. Inwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 R. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Entschädigungen.

Den vor dem 1. April 1898 eingerichteten und seitdem bis zur Verhängung dieses Gesetzes ohne Unterbrechung betriebenen Privatbriefbeförderungsanstalten und ihren Bediensteten, die infolge dieses Gesetzes Schaden erleiden, sind Entschädigungen nach folgenden Bestimmungen zu gewähren:

A. Der den Anstalten zu ersetzende Schaden umfaßt auch den entgangenen Gewinn; jedoch darf die Entschädigung für den entgangenen Gewinn in keinem Falle das Maß der des jährlichen Reingewinns übersteigen, den die Anstalt im Durchschnitt der vor dem 1. April 1898 liegenden drei letzten Geschäftsjahre erzielt hat. Als Reingewinn gilt die Roheltnahme aus der Beförderung der in dem Betriebe auf Grund dieses Gesetzes entzogenen Gegenstände nach Abzug des dem Verhältnisse dieser Einnahme zur Roheltnahme aus dem genannten Beförderungsgeschäft entsprechenden Theiles der Geschäftskosten. Zu den Geschäftskosten werden auch gerechnet die Abnutzung der der Anstalt gehörenden Gebäude und Betriebsmittel, soweit sie dem Beförderungsgeschäfte dienen, und vierprozentige Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals.

B. Die Bediensteten, die infolge des Eingehens oder der Beschränkung des Betriebes der Anstalten aus der Beschäftigung entlassen werden und mindestens drei Monate lang, vom Tage der Verhängung dieses Gesetzes rückwärts gerechnet, im Dienste der Anstalten gestanden, sowie ihren Erwerb ausschließlich oder überwiegend aus dieser Beschäftigung gezogen und vor dem Tage der Verhängung dieses Gesetzes das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, erhalten, wenn die Beschäftigung gedauert hat:

3 Monate bis einschließlich 6 Monate	1/12
mehr als 6	2/12
1 Jahr	3/12
2 Jahre	4/12
3	5/12
4	6/12
5	7/12
6	8/12
7	9/12
8	10/12
9	11/12
10	12/12

des innerhalb der letzten zwölf Monate bezogenen Gehalts oder Arbeitsverdienstes als einmalige Entschädigung. Besteht das Gehalt oder der Arbeitsverdienst ganz oder zum Theil aus Anteilen an der Geschäftseinnahme oder am Geschäftsgewinne, so werden diese Anteile mit dem Durchschnitt der vor der Verhängung dieses Gesetzes liegenden drei Beschäftigungsjahre angezogen.

Hat die Beschäftigung weniger als zwölf Monate gedauert so wird der Berechnung der Entschädigung der Betrag zu Grunde gelegt, der nach dem durchschnittlich für den Tag bezogenen Gehalt oder Arbeitsverdienst sich im Laufe eines Jahres ergeben hätte.

Die Postverwaltung ist ermächtigt, die Entschädigung jedem Bediensteten, statt in einer Summe, in monatlichen Theilen zu zahlen, die mindestens dem im letzten Monate seiner Beschäftigung bezogenen Einkommen entsprechen müssen. Von der Entschädigung sind die Bediensteten ausgeschlossen, die von der Postverwaltung in eine ihrem bisherigen Beschäftigungsverhältnis entsprechende Dienststelle übernommen werden oder die Annahme einer solchen Stelle ohne ausreichenden Grund ablehnen.

Der Anspruch auf Entschädigung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten bei einer Postbehörde schriftlich anzumelden. Die Frist beginnt mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes. Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt für das Reichs-Postgebiet durch das Reichspostamt, für Bayern und Württemberg durch die obere Postverwaltungsbehörde dieser Staaten. Gegen den Bescheid der Postbehörde, durch den der Entschädigungsanspruch abgelehnt oder die Entschädigung festgesetzt wird, findet die Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung statt.

Die Berufung ist bei Vermeidung des Ausschusses binnen vier Wochen nach der Zustellung des Bescheides bei dem Schiedsgerichte zu erheben.

Das Schiedsgericht wird aus drei Mitgliedern des Reichsgerichts gebildet.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Stellung der österreichischen Sozialdemokratie zum Verfassungsbruch des Grafen Thun wird dargelegt in einer Resolution, die am Montag von vier großen Volksversammlungen in Wien beschlossen worden ist. Diese Resolution lautet:

„Angesichts der neuerlichen Verletzung des Parlaments und der ohne Scheu und immer unerhällter ausgesprochenen Abstufung der Regierung des Grafen Thun, ohne Rücksicht auf die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes die wichtigsten und für die politische und wirtschaftliche Gestaltung der Zukunft des Landes bedeutsamsten Entscheidungen im Verordnungswege zu treffen, erklärt die heutige Volksversammlung:

Die Klassenbewußte Arbeiterschaft, ohne Unterschied der Nationalität, protestirt auf das Allerentschiedenste gegen ein System, das

in den Formen eines Scheinparlamentarismus in Wirklichkeit die Herrschaft des Feudaladels und seiner Verbündeten bedeutet.

Die protestirt insbesondere gegen die durchgängige Politik des Grafen Thun, die darauf angelegt war, den unglücklichen und schädlichen Ausgleich mit Ungarn ohne und gegen den Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung durchzuführen;

die Brandmarkt den Völlerrath der Reaktionen und jungescheitlichen Abgeordneten, die sich als Helfershelfer bei diesem Spiele mit den obersten Grundzügen jeder Verfassung gebrauchen lassen;

die bedauert die Haltung eines Theiles der Oppositionsparteien, die aus nationalem Fanatismus und verblendet durch die Phrase, sich zu Misshandlungen des Grafen Thun gemacht haben, indem sie das Kampfmittel der Obstruktion, das der badenitischen Verbündeten gegenüber am Platze war, unzeitgemäß und gegen eigene, bessere Einsicht anwendeten und so der Regierung halfen, sich des Parlaments zu entledigen;

die Versammlung protestirt auf das Schärffste gegen das Ministerium des Grafen Thun, das, trotzdem es erwiesenermaßen unfähig ist, sein Amt gemäß der Verfassungsgesetze zu führen, nicht abtreten will, sondern den Mißbrauch des § 14 zum Regierungsprogramm erhebt;

die protestirt gegen das Ministerium Thun, das über alle dringenden Forderungen und Bedürfnisse der arbeitenden Klassen hinweggeht, ja sogar die Verbesserung der materiellen Lage der armen Staatsdiener verschleppt, die Befreiung des Zeitungssystems vorbereitet hat und sich durch Verhängung des Ausnahmestandes in Galizien und die Ordonanzen des Justizministers als bis in die Wurzel reaktionär erwiesen hat;

die Arbeiterschaft spricht den sozialdemokratischen Abgeordneten ihr volles Vertrauen aus und versichert sie ihrer Zustimmung und Unterstützung in ihrem mühtigen und erfolgreichen Kampfe gegen alle Feinde des arbeitenden Volkes;

die spricht schließend die Ueberzeugung aus, daß auf nationalem und verfassungsrechtlichem Gebiete nur Ordnung geschaffen werden kann durch eine wahre Volksvertretung, die gewählt auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, allein die wirklichen Interessen aller arbeitenden Schichten aller Jungen vertreten und die reaktionären Sippkassen durch eine entschlossene demokratische und ernsthaft soziale Politik besiegt kann;

die will darum rastlos und unerföhren den Kampf weiterführen unter dem Jubelruf: Weg mit der reaktionären Regierung des Grafen Thun! Weg mit dem Privilegienparlament! —

Und Budapest. Ueber das Ergebnis der Audienz, welche der Honvedminister Fejervary und Geheimrath Koloman Szell bei dem Monarchen hatten, verkündet, daß infolge der ihnen erteilten Ermächtigung beide Staatsmänner den oppositionellen Führern die Erklärung abgaben, die Verthierung der Indemnität an Baron Banffy sei unerlässliche Voraussetzung des Kompromisses. Der Minister Banffy werde nicht eher erfolgen, als bis er Indemnität erhalten habe. Es verkündet, daß die Opposition sich entschließen werde, auf diese als unerlässlich bezeichnete Bedingung einzugehen, umso mehr, als andererseits ihr Verlangen, der Reichstag solle nach dem Friedensschluß nicht aufgelöst werden, gewährleistet worden sei.

Man berichtet ferner aus Budapest, daß dort bei der Kombination über die Person des künftigen Ministerpräsidenten nur zwischen Fejervary und Szell geschwankt werde und daß man die Ernennung Fejervary's für wahrscheinlicher halte, da er sich gegen den Wunsch des Kaisers nicht ablehnend verhalten werde, während Szell noch in den letzten Tagen alle Fragen, ob er die Neubildung des Kabinetts übernehme, geradezu scharf zurückgewiesen hat.

Schweiz.

Zürich, 8. Februar. (Fig. Ver.) Inermüdet sind unsere Genossen in Luzern an der Arbeit, um durch Benutzung aller ihrer demokratischen Rechte den bürgerlichen Parteien, insbesondere den herrschenden Liberalen demonstrativ zu beweisen, daß auch sie eine Macht sind, die man nicht auf die Dauer unterdrücken kann und mit der man vielmehr rechnen muß. Jetzt haben sie 715 Unterschriften, deren nur 600 notwendig waren, gesammelt, um das nächstjährige Budget vor die Volksstimmung statt vor die Gemeinderatsversammlung zu bringen. Diese Taktik werden die Herren schon allmählich würde machen und sie zum Einlenken zwingen. —

Frankreich.

Paris, 7. Februar. Der Reichstag der Kammerkommission, den Antrag des Justizministers, die Revisionskammer des Generalrichterkollegiums des Kassationshofes zu überweisen, abzulehnen, hat in allen Kreisen eine große Erregung hervorgerufen. Die antirevisionistischen Blätter hoffen, daß die Kammer dem noch den Antrag annehmen werde. Dupuy wird, wie es heißt, die Vertrauensfrage stellen. — Der Ausschuss hat, wie bereits mitgetheilt, die vollständige Veröffentlichung der Unterjüngung Mazau's gegen den Strafenat beschlossen. Die Generalstaatspresse beizt sich im Voraus, mit ihrer bewährtesten Taktik diese Maßregel zu bekämpfen; „Sole“ erklärt nämlich, die Veröffentlichung werde keinesfalls vollständig sein, denn Dupuy habe den wichtigsten Theil des Mazau'schen Berichtes dem Ausschusse gar nicht mitgetheilt, da er allzu belastend sei.

Italien.

Rom, 5. Februar. (Fig. Ver.) Nach einer mehrtägigen Debatte über die Frage der Amnestie hat die reaktionäre Kammermehrheit sich für die Regierung erklärt. Danach ist die Amnestie als ein Vorrecht der Krone auch ferner in das Ermessen des Königs gestellt. Der sozialdemokratische Abgeordnete Ferri bemühte sich in einer glänzenden Rede den Grundhieb zu vertheidigen, daß diejenigen, welche die Gesetze machen, auch allein das Recht haben müssen, diese zu widerrufen. Die Petition für die Amnestie ist mit 400 000 Unterschriften aus allen Kreisen der Bevölkerung bedekt und doch wagte es die Rechte, sie unüberlegt zu lassen. Für die Kammer handelte es sich dabei noch um einen prinzipiellen Entscheid. Der § 94 des Strafgesetzbuchs bestimmt nämlich, daß das Mandat eines Abgeordneten erlischt, sobald er sich eine gerichtliche Verurtheilung zugezogen hat. Da die beiden Abgeordneten Turati und Andreotti aber von außerordentlichen Gerichten, nämlich den Kriegserichten verurtheilt worden waren, so erfolgte die Ueberweisung der Angelegenheit an die Wahlkommission. Diese entschied dahin, daß die Legalität der Kriegserichte innerhalb der Verfassung feststehend sei und deshalb deren Urtheile als gültig zu erachten wären. Die Ansicht der Sozialisten und Radikalen, daß die Befreiung der Kammer souverän seien, daß sie Amnestie erlassen könne, ohne auf die Gnade des Königs zu warten, drang bei der reaktionären Mehrheit nicht durch; aber das geht deutlich aus den Debatten hervor: die Amnestie ist in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt, sie schwillt lawinenartig an und die Regierung wird schließlich einwilligen müssen.

Spanien.

Madrid, 7. Februar. Die Königin-Regentin wird morgen ein Dekret unterzeichnen, durch welches die verfassungsmäßigen Rechte wieder hergestellt werden und der Verlogungsstand in ganz Spanien aufgehoben wird. — Ministerpräsident Sagasta äußerte sich dahin, daß er unverzüglich der Königin-Regentin ein Dekret unterbreiten werde, durch welches die Cortes einberufen werden sollen. Sagasta hofft, daß die Kammer den Friedensvertrag mit einer Majorität von 30 Stimmen genehmigen und daß sich dafür auch im Senat eine Majorität finden wird. —

Dänemark.

Unsere dänischen Parteigenossen haben dem Folkething einen Antrag eingebracht, den Arbeitern an der Maschinenabtheilung der dänischen Staatsbahnen in Kopenhagen, Aarhus und Ålborg einen erhöhten Stundenlohn, Pensionsrecht und acht Tage Sommerferien ohne Lohnreduktion zu bewilligen, sowie daß in Kürze mit Einführung eines Achtstunden-Arbeitstages ein Versuch gemacht werde.

Russland.

Arbeiterbeschäftigung in Russland. Bisher hat das ganze System des Arbeiterbeschäftigung in Russland an einer gewissen Unzufriedenheit...

Affien.

Vom Kriegsschauplatz auf den Philippinen liegen heute folgende telegraphische Meldungen aus amerikanischen Quellen vor: Dem New-York Herald zufolge erhielt General Otis den Befehl...

Afrika.

Alarmierende Nachrichten aus Abessinien bringen die Petersburger Wochenschrift. Melnik über die englische Besetzung Galabais, welches er als abessinische Provinz in Anspruch nimmt...

Militäretat.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde heute zunächst zur Verabreichung der ihr gestern nachträglich zugewiesenen Positionen betreffend die Gehalte der Offizienten...

Parlamentarisches.

Eine Interpellation bezüglich der Ausweisungen aus Nordschleswig wird noch in Laufe dieser Woche dem Reichstag zugehen. Die Interpellation sollte schon früher eingebracht werden...

Johannsen, der sich jetzt wieder ziemlich erholt hat, verurtheilte einen Aufstand.

Die Justizkommission des Reichstages setzte am Dienstag die Verabreichung der Vorläge des Abgeordneten Rintelen zur Strafprozessordnung fort. Vor Eintritt in die Besprechung eines neuen Punktes erklärte Staatssekretär Dr. Nieberding jedoch noch im Anschluss an die zu § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes...

In den einmaligen Ausgaben des Etats der Militärverwaltung für 1899 hat die Budgetkommission des Reichstages Streichungen von insgesamt 732 050 M. vorgenommen.

Die Wahlprüfungs-Kommission stellte gestern Abend zunächst die schriftlichen Berichte über die Wahlen der Abgeordneten Riedert (Danzig) gültig und Förster (Lobau), Entscheidung ausgesagt, fest. Dann trat sie in die Prüfung der Wahl des Abg. Kreitling (Berlin II) ein.

Kreitling - 28 562 - 4 = 28 558, Förster - 28 547 + 15 = 28 562. Kreitling verliert also über die Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht mehr. Gegen die Wahl liegt auch ein Protest vor...

Die Wahlprüfungs-Kommission hat, wie wir mittheilten, die Gültigkeit der Wahl unseres Parteigenossen Abg. Sachs für Waldenburg beanstandet. Sie hat daher beantragt, durch eidliche Vernehmung der Mitglieder des Wahlvorstandes...

Partei-Nachrichten.

Friedrich Engels und das Militärwesen. Das soeben erschienene 20. Heft der 'Neuen Zeit' bringt Max Schippel's zweiten Artikel über dieses Thema...

Der Inhalt beider Artikel ist kurzgefasst folgender: Schippel sucht seine Ansicht, dass Friedrich Engels von der bestehenden militärischen Organisation viel besser gedacht hätte, als es in unserer Partei im Allgemeinen der Fall ist, durch zahlreiche Zitate aus Engels' Schriften zu erweisen...

Die Anstandslosigkeit des Kampfes gegen die Sozialdemokratie zeigt sich außer an unseren Erfolgen bei den Wahlen noch besonders deutlich an dem Abzug unserer Schriften. Dafür nur ein Beispiel. Von der Schippel'schen Broschüre: 'Gewerkschaften und Koalitionsrecht'...

Die Parteigenossen im ober-schlesischen Industriegebiet haben endlich wieder ein Lokal, wo sie Versammlungen abhalten können. Es liegt in Bielsko wiy bei Jabrze. Amtsvorsteher in diesem Dorfe ist derselbe Herr Meißter, der f. B. bei der Verhinderung der Versammlungen in Koremba bei Jabrze sich einen Namen machte.

Der diesjährige Kongress der belgischen Arbeiterpartei wird am 2. und 3. April (Ostern) in Löwen abgehalten werden.

Todtenliste der Partei. Einen empfindlichen Verlust hat die Sozialdemokratie Nordamerikas durch den Tod des Genossen W. Watkins in Dayton (Ohio) erlitten. Watkins war Professor der Philologie an der dortigen Hochschule...

Über den schon gemeldeten Tod des Parteigenossen Gustav Saewele aus Berlin wird uns aus New-York noch geschrieben: Saewele ist, wie die Nachrichten ergeben haben, unzwiefelhaft in der Dunkelheit, als er das eben abfahrende Fahrboot nach Brooklyn

(wo er wohnte) erreichen wollte, unbeachtet ins Wasser gestürzt. Seine Leiche ward anderen Tages eine Strecke unterhalb jener Stelle aufgefunden.

Aus den Vereinigten Staaten wird ferner der Tod des Metallarbeiters Emil Greie gemeldet, der in den 80er Jahren in Magdeburg für die Partei treulich gewirkt hat. Er mußte als Mitangeklagter in dem großen Geheimbunds-Prozess 13 Wochen Untersuchungshaft durchmachen. Nach seiner Freisprechung siedelte er nach Amerika über, wo er am 21. Januar in Elizabethport (New-Jersey) gestorben ist.

Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w.

Aus Magdeburg. In dem schon erwähnten Ermittlungsverfahren, dessen Gegenstand noch nicht bekannt gemacht wurde, ist auch Abgeordneter Albert Schmidt auf den 11. Februar als Zeuge vorgeladen.

Die Beamten des Halberstädter Gefängnisses sollte die 'Halberstädter Arbeiter-Zeitung' durch Rollen über die Behandlung ihres gefangenen Redakteurs Mejer beleidigt haben. Das Landgericht hat aber die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

In 300 M. Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis wurde vom Schöffengericht in Bremen der Parteigenosse R. Heine wegen Beleidigung des Besitzers der Glasfabrik Marienhütte, eines Herrn Lamprecht, verurtheilt. Die Beleidigung soll in einem von Heine verantwortl. gezeichneten Flugblatt enthalten sein, das den Titel trägt: 'Wie man Millionär wird' und während der Reichstagswahl verbreitet worden ist.

Soziales.

Krankenversicherung. Der Kranken- und Sterbefall der Tafeldeder Berlins ist vom Handelsministerium die Versicherung ertheilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Arbeiter-Risiko. In der Maschinenfabrik von Polyfius in Dessau playte am Sonnabend ein Siederrohr im Dampfessel, wodurch ein Arbeiter, der zufällig durch das Kesselhaus ging, demnach verbrüht wurde, daß er einige Stunden darauf starb. Der Kesselwärter befand sich zur Zeit der Explosion in einem Nebenraum; er hat es nur dem Zufall zu danken, daß er mit dem Leben davon gekommen ist.

Jedenfalls zeigt das Unglück, daß die deutsche Dampfessel-Inspektion noch lange nicht auf der Höhe steht, wie nötig ist, um wenigstens solchen Unfällen vorzubeugen, die sich mit Leichtigkeit vermeiden lassen.

Der deutsche Arbeiter-Turnerbund hält zu Pfingsten d. J. in Rürnberg seinen vierten Bundes-Turntag ab.

Unternehmer-Verbände.

Petroleummarkt. Die häufigen bedeutenden Preissteigerungen und Schwünge des Petroleum in Ostasien sind nicht auf die Produktionsverhältnisse zurückzuführen, sondern beruhen auf Spekulation. Die Treibereien entstammten wohl einer gewissen Rivalität zwischen dem russischen und dem amerikanischen Petroleum. Nachdem aber das Petroleum in Ostasien neuerdings den höchsten Preis vom April 1898 wieder erreicht hat, ohne daß derselbe durch ein lebhaftes Geschäft veranlaßt wäre, kann man wohl mit Sicherheit annehmen, daß zwischen den amerikanischen und russischen Petroleumindustriellen eine Verständigung zu Stande gekommen ist.

Die englische Thronrede.

London, 7. Februar. Das Parlament ist heute eröffnet worden. In der Eröffnungsrede heißt es, die Beziehungen zu den Mächten seien freundschaftlich. Sodann gedenkt die Thronrede der mit der Einsetzung des Prinzen Georg erfolgten Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung auf Kreta, die dem einmüthigen Zusammenwirken der Mächte zu verdanken sei.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Hamburg, 7. Februar. (Privatdepesche des 'Vorwärts'). Der wegen Konkursverbrechens von der Berliner Staatsanwaltschaft fiesdrücklich verfolgte Bauunternehmer Richard Rebel aus Altona wurde in der vergangenen Nacht durch die Kriminalpolizei in Altona verhaftet und heute Abend nach Berlin zurücktransportiert.

Währisch-Ostau, 7. Februar. (B. T. W.) Die Explosion im Theresien-Schachte in Währisch-Ostau erfolgte durch die Entzündung von Kohlenstaub, welche durch einen abgegebenen Schuß verursacht wurde. Derjenige, welcher den Schuß abgegeben hatte, erlitt an den Händen und im Gesicht Brandwunden. Zwei, anscheinend leblos aus der Grube ans Tageslicht beförderte Schläpper wurden durch die Verletzungen der Ärzte ins Leben zurückgerufen; dieselben sind nur leicht verletzt.

Paris, 7. Februar. (B. T. W.) In der Deputiertenkammer brachte der Minister für die öffentlichen Arbeiten Krantz einen Gesetzentwurf ein betreffend den Bau eines Kanals von Marseille zur Rhone. Der bekannte Philanthrop, ehemaliger Senator Graf Chambrun, Begründer des sozialen Museums, ist in Rizza gestorben.

Konstantinopel, 7. Februar. (B. T. W.) Die Albanesen-Häuptlinge liegen dem Sultan die Mittelteilnahme an, daß für den Fall eines Aufstandes in Makedonien ihrerseits 45 000 Freiwillige zur Verfügung gestellt werden könnten.

Reichstag.

27. Sitzung, Dienstag, 7. Februar 1899, 1 Uhr. Am Tische des Bundesrates: v. Pöblich, v. Posa-bowsky.

Präsident Graf Ballestrem:

Meine Herren! Ich habe Ihnen vor Eintritt in die Tagesordnung zunächst eine Trauerbotschaft mitzutheilen. Gestern in den Abendstunden ging mir telegraphisch die Nachricht zu, daß Graf v. Caprivi Montag früh 10 Uhr sanft entschlafen sei. (Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.) Meine Herren, so wäre wenige Wochen nach dem Heimzuge seines großen Amtsvorgängers auch der zweite Kanzler des Deutschen Reiches aus dieser Zeitlichkeit abberufen worden. Der Reichskanzler Graf Caprivi hat gewiß als Staatsmann nicht an die Größe seines berühmten Vorgängers herangereicht, aber auch er war ein Mann, der Deutschlands Wohl gefördert hat und dem es auch nicht an Größe gebrach. Er war groß in seiner unwandelbaren Pflichttreue, in seiner unbedingten Hingabe zu seinem kaiserlichen Herrn und zum deutschen Vaterlande, er war groß endlich in ehrenhafter und wahrhaft ritterlicher Festung. (Bravo.) Und so wird das Bild des zweiten Kanzlers in Zukunft vor dem deutschen Volke stehen als das Bild eines Mannes ohne Furcht und Tadel. (Bravo.) Die Mitglieder des Reichstages haben sich erhoben, um das Andenken des Kanzlers Grafen v. Caprivi zu ehren. Ich stelle das fest. — Ich habe das Telegramm im Namen des Reichstages beantwortet und verfügt, daß ein Kranz im Namen des Reichstages am Grabe niedergelegt werde. Ferner werde ich mich am Donnerstag nach Ehren begeben, um im Namen des Reichstages dem verstorbenen Kanzler die letzte Ehre zu erweisen. (Bravo.) Für die Mitglieder des Reichstages, welche sich mir anschließen wollen, sind in einem Salonwagen Plätze bereit, der am Donnerstag früh 8.35 von der Friedrichstraße abgeht.

Der Rest des Glats der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung sowie der Reichsdruckerei wird debattelos genehmigt.

Es folgt die erste Beratung der Novelle zum Reichsbank-Gesetz.

Staatssekretär Graf v. Pöblich: Die neue Novelle zum Reichsbank-Gesetz hat die Grundlagen des jetzt bestehenden Reichsbank-Gesetzes unverändert gelassen, weil die verbündeten Regierungen der Ansicht sind, daß sich das bestehende Gesetz durchaus bewährt hat. Insbesondere hat die Regierung den Gedanken abgewiesen, die Reichsbank zu einem reinen Staatsinstitut zu machen. Würde sie ein solches Staatsinstitut, so mühte auch dem Reichstag das Recht ausgedehntester Kontrolle zuzustehen; ob das aber bei einem Institut wie der Reichsbank und einer so großen parlamentarischen Körperschaft wünschenswert sein kann, ist wohl mehr als zweifelhaft. Eine Umwandlung der Reichsbank in ein Staatsinstitut mühte auch die Befreiung der noch bestehenden Privatnoten-Banken zur Folge haben. Die Stellung, welche einzelne Privatnoten-Banken aber in einzelnen Staaten noch einnehmen, läßt ihre Befreiung nur sehr schwer angängig erscheinen.

In einem Aufsatz über die Reichsbank habe ich den Gedanken ausgedrückt gefunden, man brauche aus der Reichsbank in ihrer gegenwärtigen Verfassung keine Staatsbank mehr zu machen; sie sei bereits eine Staatsbank. In gewissem Grade ist das auch richtig. Es liegt vielleicht nur an dem Reichskanzler, sie formell in eine solche umzuwandeln. Es ist nur die Frage: Wäre das auch wünschenswert? Eine Staatsbank wird sich gewissen politischen Einflüssen nicht entziehen können, während sie doch nur dafür zu sorgen hätte, unsere Währung aufrecht zu erhalten und die Bedürfnisse von Handel und Verkehr zu befriedigen. Es wird gegen die Reichsbank eingewendet, daß ein Teil der Reichsbanktheile sich im Besitz von Ausländern befindet, was doch ein höchst unerwünschter Zustand sei. Zunächst ist dagegen zu sagen, daß diese Quote nur eine höchst geringe ist; dann aber ist es doch gleichgültig, ob das Ausland Reichsbanktheile oder Reichs-Staatspapiere besitzt. Letzteres ist uns vielmehr noch viel bedenklicher. Man hat ferner für die fortschreitende Verstaatlichung das Moment angeführt, daß das Reich einen erheblichen größeren Gewinn daraus ziehen könne. Redner weist nun durch eingehende Berechnungen, daß dieser Mehrertrag nur etwa 3 Millionen betragen würde. Und dieser geringe Mehrertrag kann, gegen die Bedenken auf der anderen Seite gehalten, nicht ausschlaggebend sein, um eine so totale Umwälzung zu begründen.

Die zweite Frage, die uns hier beschäftigt ist, die der Erhöhung des Grundkapitals. Man erwartet von derselben 1. eine dauernde Verhärtung des Metallinhaltes der Bank, 2. eine dauernde Ermäßigung des Diskonts im Interesse des Erwerbslebens Deutschlands.

Von der Verhärtung des Grundkapitals erwarten wir eine Erweiterung des Lombardverkehrs, dem bisher bei der Reichsbank bestimmte Grenzen gezogen waren. Den Privatnotenbanken ist die Verpflichtung auferlegt, nicht unter dem Diskontsatz der Reichsbank zu diskontieren. Schließlich ist auch eine engere Grenze für die Dividenden der Anteilseinkäufer gezogen worden. Ich glaube also bewiesen zu haben, daß wir weder dem Kartellismus, noch dem Kapitalismus gebieten haben. (Bravo! rechts.)

Hg. Gamp (Rp.):

Ich halte die Frage der Verstaatlichung der Reichsbank für eine lediglich finanzielle und nicht für eine prinzipielle. Auf sie wie auf die großen bankpolitischen Fragen will ich auch nicht näher eingehen, sondern mich darauf beschränken, darzulegen, welche Bedingungen meine politischen Freunde für notwendig erachten, um den vorliegenden Gesetzentwurf für uns annehmbar zu machen. Der Staatssekretär hat selbst als die wichtigste Bestimmung des Gesetzes die Erhöhung des Bankkapitals von 120 auf 150 Millionen bezeichnet, das heißt, auch den Betrag, der im Jahre 1876 festgelegt war. Nun fragt sich nur, ob diese Erhöhung eine genügende ist. Die Reichsbank hat von der Preussischen Bank her die Verpflichtung übernommen, für Handel und Verkehr die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen und einer übermäßigen Steigerung des Diskonts vorzubeugen.

Wir bestreiten aber, daß sie bisher in der Lage gewesen ist, das zu bewirken und die Industrien zu stützen und darin bei. Am 12. Dezember 1898 haben die Industriellen Köln an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der sie darauf hinweisen, wie schwer Deutschland durch die hohen Diskontsätze der Reichsbank geschädigt wird. Seit 1876 hat sich doch die wirtschaftliche Lage, die Produktion auf allen Gebieten so wesentlich gesteigert, daß sich die Verhältnisse damals und jetzt gar nicht mehr vergleichen lassen. (Sehr richtig!) Diese industrielle Entwicklung ist noch nicht zum Abschluß gelangt, und wenn so die Gewerbetreibenden gezwungen sind bei industriellen Anwaltschaften fortwährend den Diskont der Bank in Anspruch zu nehmen, so muß die Bank auch dafür sorgen, daß sie die nötigen Mittel zur Verfügung hat, ohne zu einer Steigerung des Diskonts übergehen zu müssen. Es wird nun zur Begründung des hohen Diskontsatzes in der Vorlage das Verbot des Terminhandels angeführt. Der Terminhandel ist ja nur in Getreide verboten und wir wissen ja, wie man es verstanden hat, dieses Verbot zu umgehen. Das wird mir wohl auch der Kollege Siemens zugeben! (Hr. Siemens: Nein.) (Weiterheit.) Empfehlenswert würde es sein, wenn man in solch kritischen Zeiten die Zulassung ausländischer Wertpapiere an der Berliner Börse verboten würde. Der Herr Kollege Siemens nicht mit dem Kopfe, er scheint also mit dieser Anregung einverstanden zu sein. (Weiterheit.) Wenn der Fiskus der Reichsbank 4 1/2 pCt. übersteigt, sollte man ausländische Papiere hier nicht mehr zulassen. Die falsche Diskontpolitik der Reichsbank hat schädigend zurückgewirkt auf die Reichsanleihen und alle Anleihen der Einzelstaaten selbst Preussens, das sich ja in einer glänzenden Finanzlage befindet. Die Staatspapiere der Einzelstaaten

sind sämtlich um 4—5 pCt. zurückgegangen. Da sich diese Anleihen auf zusammen 20 Milliarden belaufen, so involviert das einen ungeheuren Kapitalverlust für das deutsche Volk. Um alle diese schädlichen Folgen der deutschen Diskontpolitik auszugleichen, genügt eine Erhöhung des Betriebskapitals von wenigstens 60 Millionen auf 180 Millionen Mark. Am liebsten wäre mir eine Erhöhung um 80 Millionen Mark. Mit einer solchen Kapitalerhöhung könnten wir allen Fährnissen begegnen. Die Kontingentierung der Noten war kein glücklicher Griff. Man wollte damals durchaus englische Verhältnisse kopieren. Jetzt will man das nicht eingestehen und brüht sich darum herum. Eine Festsetzung des Notenkontingents von 500 Millionen wäre sehr wünschenswert. Doch man den Privatnotenbanken die Verpflichtung auferlegt, nicht unter dem Diskontsatz der Reichsbank zu diskontieren zu dürfen, halte ich so lange für unbedeutend, als man der Reichsbank selbst nicht die gleiche Verpflichtung auferlegt, zu ihrem eigenen Diskont zu diskontieren. Jetzt weicht die Reichsbank bestmöglich in bestimmten Fällen von ihrem eigenen Diskont ab. Vielleicht könnte man die Privatnotenbanken bis zu 4 oder 4 1/2 pCt. an den Diskont der Reichsbank binden. Die Hauptsache ist, daß wir ein Reichsinstitut bekommen, das den Bedürfnissen von Handel und Industrie und besonders der Landwirtschaft gerecht wird. Ich bitte, ganze Arbeit zu machen, nicht halbe, wie es die Vorlage will. (Beifall rechts.)

Hg. Wising (unl.):

Ich will an der gegenwärtigen Organisation der Reichsbank nicht rütteln. Ich befinde mich darin in Uebereinstimmung mit der besten Körperpolitik in dieser Frage, dem Deutschen Handelstage. Dieser hat einstimmig sich mit der Organisation der Reichsbank einverstanden erklärt und der Verwaltung Dank und Anerkennung für die vorzügliche Leitung des Instituts der Reichsbank ausgesprochen. Der hohe Diskont ist ja zu beklagen, aber er ist die Folge eines an sich unerwünschten Ereignisses, des großen wirtschaftlichen Aufschwungs. Es sind unheimliche Worte über unsere westlichen Nachbarn, besonders über England gefallen. Aber wir können uns doch an Kapitalreichtum mit England noch nicht messen. Bis dahin wird noch recht lange Zeit vergehen. Andererseits erklären sich die niedrigen Diskontsätze Englands und Frankreichs daraus, daß dort ein gewisser Rubenspunkt in der industriellen Entwicklung eingetreten ist. In Frankreich z. B. sind im letzten Jahre über eine Milliarde weniger Industriebonche emittiert worden, als in Deutschland. Da sich auch der Diskontsatz nach Angebot und Nachfrage richtet, so ist daraus schon zur Genüge zu ersehen, weshalb der französische Diskontsatz niedriger ist. Auch der niedrige Kursstand der deutschen Reichs- und preussischen Staatspapiere erklärt sich aus der Anspannung des heimischen Geldmarktes. Das Geld geht eben mehr zu den Industriebonchen als zu den Staatsanleihen, man hält jetzt die Industriebonche für sichere Anlageverträge. Es bahnt sich jetzt ein langsames, aber sicheres Aufsteigen des Zinsfußes an. Unsere Reichsbank hat zwei Hauptaufgaben: den Geldumlauf zu regeln und den Zahlungsausgleich zu besorgen. Sie muß in jedem Augenblick alle Verpflichtungen in Bar einlösen können und kann deshalb nur Kredit geben an Leute, die völlig sicher sind. Sie nimmt die Wechsel der Hochfinanz wie der Landwirtschaft an, ja sie kommt der Landwirtschaft sogar mit Forderungen entgegen. Ein Vorwurf wegen der Geschäftsführung kann gegen die Reichsbank nicht erhoben werden. Das Kreditbedürfnis ist auch gar nicht so angewiesen auf die Reichsbank, es gibt doch so viele andere Banken, z. B. die Sparbanken. Ich behaupte, es gibt heute kein legitimes Kreditbedürfnis, das nicht mit größter Leichtigkeit befriedigt werden kann. Im Allgemeinen bin ich mit dem Staatssekretär Grafen Pöblich einverstanden. Es ist sehr zweifelhaft, ob eine verstaatlichte Reichsbank soviel Erträge abwerfen würde, wie bei der jetzigen Organisation. Denken Sie doch an einer Handelskrise aus inneren und äußeren Gründen. Bei einem kleinen Ausfall kann der ganze Mehrertrag der Reichsbank hin sein. Die Reichsbank würde zum Spielball der politischen Parteien werden. Das ist das Schlimmste, was passieren könnte. Bank- und Kreditwesen eines Staates müssen von den politischen Parteien unabhängig sein. (Zustimmung.) Es ist wohl auch kein Zufall, daß die Liquidation für die Verstaatlichung der Reichsbank von denselben Leuten ausgeht, die Gegner der Goldwährung sind. In weiten Kreisen würde man glauben, daß die Verstaatlichung der Reichsbank der erste Schritt zur Doppelwährung sei. Eine verstaatlichte Reichsbank könnte sich politischen Einflüssen nicht entziehen. Sie könnte dann leicht aus einer Hüterin der Goldwährung zu einer Gegnerin derselben werden. (Hört, hört rechts.) Zu meiner Freude stellt sich ja nun der Entwurf auf den Boden der bisherigen Organisation. Was die Erhöhung des Betriebskapitals der Reichsbank anlangt, so siehe ich dieser Frage sehr kühl gegenüber. Eine Erhöhung könnte nur der Anlaß zu einer weiteren Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes werden, was aber kein sonderlicher Vortheil wäre. Man hat es so dargestellt, als wenn die Ausbehalten-Inhaber kolossale Liebesgaben eingeheimst hätten. Das ist aber doch wirklich nicht der Fall. Was die Kontingentierung der steuerfreien Notenausgabe betrifft, so möchte ich mein Urtheil dahin abgeben: mein Ideal wäre eine einheitliche Zentral-Notenbank. Aber dieses Ideal ist aus politischen Gründen nicht zu erreichen. Ich behalte mir den Antrag vor, daß wir nur alle zwanzig Jahre über die Erneuerung des Privilegiums der Reichsbank beschließen. Die Vorlage schlägt zehn Jahre vor. Durch diese kurze Frist wird Verunsicherung in die Kreise der Geschäftswelt getragen. Das wird durch meinen Antrag vermieden. Im Uebrigen beantrage ich die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern. (Bravo! bei den Rats.)

Hg. Graf Kanitz (Konf.):

Die Mehrzahl meiner politischen Freunde hält heute noch an den Verstaatlichungs-Gedanken fest. Der Vertrag mit der Reichsbank muß gekündigt und eine große Reichsanstalt errichtet werden. Die Vorliebe scheint freilich keine Angst zu haben, daß sich im Reichstage eine Majorität für diesen Gedanken findet. Die Kurie der Reichsbank-Anteilseinkäufer sind nicht gewidert. Ich gehe sogar noch weiter und halte auch die Verstaatlichung einzelner Privat-Notenbanken für geboten. In dem Entwurfe werden verschiedene Kompensationen dafür geboten, daß das Reich den Vertrag mit der Reichsbank nicht kündigt. Ich halte alle diese Kompensationen für nicht genügend. 3—5 Millionen gehen dem Reiche jährlich verloren, die den Anteilseinkäufern zufallen. Soviel kostet uns mindestens der Verzicht auf das Kündigungrecht. Es mag eine gewisse Härte darin liegen, daß die Anteilseinkäufer nur das Nominalkapital zurückerhalten sollen. Man könnte aber den gegenwärtigen Inhabern ein Aufgeld, eine Art Kontingentprämie bewilligen. Nun zu den Einzelheiten. Mit der Erhöhung des Grundkapitals bin ich selbstverständlich ganz einverstanden. Der Wohlstand einzelner Erwerbstreife ist gestiegen, ich sage nicht aller (Heiterkeit), die Bevölkerung hat sich vermehrt, der Unternehmungsgeist ist gestiegen, da muß das Stammkapital der Reichsbank so erhöht werden, daß sie das physische Uebergewicht über alle anderen Banken erhält. Ich wäre selbst mit einer Erhöhung über 150 Millionen Mark einverstanden. Die Erhöhung des Notenkontingents kann erst in der Kommission sachgemäß erörtert werden. Aber nicht nur das Kontingent der Reichsbank sollte erhöht werden, auch das der Privatnotenbanken sollte erhöht werden pro rata des Stammkapitals. Am bedenklichsten erscheint mir die Bestimmung, daß die Privatnotenbanken nicht unter dem Diskontsatz der Reichsbank diskontieren sollen. Auch das Geld ist eine Waare, deren Preis sich nach Angebot und Nachfrage richtet. Dieses Gesetz drückt sich in den Diskontsätzen aus. Alle produktiven Stände haben ein gleichmäßiges Interesse an billigen Geld, an billigen Diskont, nur das mobile Kapital nicht. Billiges Geld und hohe Waarenpreise sind unser Ideal. (Sehr richtig! rechts.) Die Bestimmung

über den Diskont, der von einer Zentralstelle aus festgesetzt werden soll unter Abwehr der inländischen Konkurrenz, läuft auf eine Vertheuerung des Diskonts hinaus. Zu die Vertheuerung des Geldes darf nicht künstlich eingegriffen werden. (Sehr richtig! rechts.)

Was nun den Vorschlag des Kollegen Gamp betrifft, neue ausländische Emissionen bei solch hohem Diskontsatz zu unterlagen, so halte ich denselben für sehr beachtenswert. Ob er sich im Wege des Börsengesetzes oder einer anderen Form realisieren lassen wird, lasse ich dahingestellt. Ich würde mich aber freuen, könnte dieses Ziel auf irgend einem Wege erreicht werden. Ein Bezugsrecht der jetzigen Anteilseinkäufer auf die neuen Antheile kann ich nicht anerkennen. Die öffentliche Ausschreibung kann meines Erachtens nicht umgangen werden. Ich wünsche, daß alle erwerbsthätigen Elemente unseres Vaterlandes Vortheil von einem zweckentsprechenden Bankgesetz haben möchten. Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern. (Beifall rechts.)

Direktor der Reichsbank Dr. Koch: Ich gehöre seit 23 Jahren der Verwaltung großer Notenbanken an und habe in diesem Zeitraum die Erfahrung gemacht, daß das Reichsbank-Gesetz zu den besten wirtschaftlichen Gesetzen gehört. Unser wirtschaftlicher Aufschwung hat sich getreu in der Entwicklung wieder gespiegelt. Abg. Wising hat die Leitung der Reichsbank ausdrücklich Anerkennung gezollt, auch Graf Kanitz hat sie nicht tadeln wollen. Wir sind bestrebt gewesen, uns allgemeines Vertrauen zu erhalten. Wir haben dem Kreditwesen in gerechter Weise Rechnung getragen, niemals einen Erwerbsstand besonders bevorzugt. Ich glaube mit den verbündeten Regierungen, daß an den erprobten Grundlagen der Reichsbank nicht gerüttelt werden kann. Von den bisherigen Rednern hat ja auch nur Graf Kanitz eine veränderte Grundlage für die Organisation der Reichsbank verlangt. Unsere jetzige Reichsbank ist viel besser verwaltet, wie eine reine Staatsbank, das hat man auch in Frankreich anerkannt, selbst Herr Meline, der Führer der französischen Wemetalisten, ist dieser Ansicht und ein bedeutender französischer Schriftsteller hat das gemündete Banksystem geradezu für das Ideal erklärt. Da ein Antrag auf Verstaatlichung hier im Hause aber von niemandem in Aussicht gestellt ist, kann ich ja die Frage der Verstaatlichung hier verlassen. Redner spricht hierauf über die Privat-Notenbanken, bleibt aber, weil er sich beständig nach rechts wendet, auf der Tribüne völlig unverständlich. Hieran wird ein Vertagungsantrag gegen die Stimmen der Konserverativen und Nationalliberalen angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Verhandlung.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

Gewaltthaten der Justiz.

Der Koalitionsfreiheit gingen in England unerhörte, die öffentliche Meinung aufs tiefste erregende Urtheile der Gerichtsbehörden voraus, ja man kann sogar sagen, daß diese Urtheile am meisten beigetragen haben zur Beilegung der das Koalitionsrecht beengenden und in Frage stellenden gesetzlichen Bestimmungen. Das all zu stark kumpf macht, haben die englischen Stumm's und deren Freunde auf den Richterstühlen erfahren.

Mehr als je empfindet sich heute in Deutschland das Studium der Weltgeschichte des britischen Trade Unionismus (deutsche Ausgabe: Verlag von J. S. W. Dietz). Ist auch die deutsche Arbeiterbewegung heute weit gesünder, kommen auch bei ihr Anschreitungen weit weniger oft und weit weniger stark vor, wie in der Periode, da die englischen Arbeiter den schweren Kampf ums Dasein für ihre Organisationen gegen ein feudales Fabrikantenthum, ein von diesen beherrschtes Parlament und dienstwillige Richter und Polizeibehörden zu führen hatten, so hat sich dagegen die deutsche Großbourgeoisie, soweit diese im Freiherrn von Stumm ihren Führer verehren, auf keine höhere Stufe erhoben, als die, auf der die englischen Fabrikanten jener Zeit standen.

Wir wollen einige charakteristische Fälle aus der Zeit vor Erklärung des freien Koalitionsrechtes in England hier vorführen. Arbeiterverbindungen, die auf selbständige Bestimmung der Löhne und Arbeitsbedingungen abzielten, fanden unter der Lehre vom gemeinen Recht von der Ungefehllichkeit von Maßnahmen zur „Beilegung des Gewerbes“, dies machte von selbst jedwede Organisation von Arbeitern zur selbständigen Befreiung ihrer Arbeitsbedingungen ungefehllich. Ueberdies war angeordnet die Regulierung der Löhne und Arbeitsbedingungen durch Gesetz jede Verbindung zum Zwecke des Widerstandes gegen die Bestimmungen des Friedensrichters in diesen Dingen augenblicklich eine Art von Rebellion und wurde thatsächlich wie jede individuelle Verletzung des Gesetzes bestraft. Im Jahre 1818 wurde ein Statut von 1305 gegen eine Verbindung zur Hebung der Löhne unter den Baumwoollspinnern für zutreffend erklärt, und deren Führer auf dieses Gesetz hin zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt. Ein gleichfalls nicht ausgehobenes Gesetz vom Jahre 1849 schloß in seinen Verbotsbestimmungen deutlich jede Arbeiterverbindung ein, die auf Hebung der Löhne und Reduzierung der Arbeitsstunden abzielte. Ganz im Geiste des den deutschen Arbeitern für das Jahr 1899 in Aussicht gestellten Gesetzes entschieden die englischen Richter am Ende des vorigen Jahrhunderts auf Grund des gemeinen Rechtes, daß jede Verschwörung, eine Handlung zu begehen, die sie als nicht gefehllich betrachteten, sobald sie von einer Verbindung ausgehe, wider das gemeine Recht verstoße, selbst wenn in dieser Verbindung kein einzelner Individuum nicht kriminell strafbar sei. Diese Art von Rechtsprechung wurde durch ein nun gerade vor 100 Jahren gegebenes Gesetz ausdrücklich für maßgebend erklärt. Die Prinzipale hatten in Old England immer die Macht, allen Forderungen ihrer Arbeiter durch eine Strafverfolgung zu begegnen. Doch ein Rechtszustand dieser Art die Arbeiter nicht beruhigen konnte, sondern im Gegentheil, sie stürzte, rebellisch und zu Gewaltthatigkeiten geneigt machen mußte, lehrte die Geschichte der nächsten Jahrzehnte der englischen Geschichte. Die allerhöchsten Strafen änderten daran nichts. Die grausamen Verfolgungen, denen im Jahre 1810, die bei der Zeitung „Times“ beschäftigten Buchdrucker ausgesetzt wurden, schreibt der unermeßliche Kämpfer für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter, Francis Place, wurden auf einen unglücklichen Grad getrieben. Der Richter, der verschiedene Arbeiter verhörte und verurtheilte, war der unter dem Beinamen „Der blutige schwarze Jakob“ bekannte Common Sergeant (Scherichter) von London John Salvester. . . . Kein Richter gab sich mehr Mühe als dieser, um den Anschein zu erwecken, als ob die Vergehen dieser unglücklichen Buchdrucker von ungeheurerlicher Art seien, keiner war so bestrebt, die wirklich anständigen Leute, die in seine Krallen gefallen und über die er standalös harte Strafen verhängte, niederzudrücken und in Angst zu jagen.

Die Richter, die da glaubten, im Einflange mit der Gesetzgebung zu handeln, wenn sie die Löhne niederhielten und die Verbindungen hinderten, behandelten fast immer jeden Versuch des Arbeiters, seine Lage zu verbessern oder seine Stellung in der Gesellschaft zu heben, als eine Art Auflehnung und Widergefehllichkeit gegen die Regierung. Jedes Komitee oder jeder thätige Mann in ihren Reihen wurden als aufrührerische, gefährliche Anführer betrachtet, die man beobachten und wenn möglich zertreten müsse. Die hantwärtigste Wirkung, die die Koalitionsverbote auf die gut organisierten Arbeiter in London, Liverpool, Dublin und anderen großen Städten ausübte, war die, daß sie die innere Disziplin strenger und die Behandlung der nichtorganisierten Arbeiter despotischer gestalteten. Die Organisationen der Arbeiter nahmen den Charakter der Verschwörung an, sie umgaben sich mit allen Formen des Geheimnisses und führten nicht bloß strenge, sondern auch phantastische Aufnahmebedingungen ein. Diese wurden wieder zum Vorwande für draconische Strafen genommen. Im März 1834 wurden sechs Arbeiter von Dorchester für den bloßen Akt der Abnahme eines Eides zu sieben Jahren Deportation verurtheilt. Kurz vorher, am 18. März des gleichen Jahres, wurden

Bringung der Bevölkerung zu ermöglichen, hat für Charlottenburg eine erhöhte Bedeutung, weil hier die Bevölkerungszunahme seit einer Reihe von Jahren ungewöhnlich groß gewesen ist. Zur Beleuchtung dieser Frage kann die von Charlottenburger Statistiker Amt geführte Statistik der Neubauten dienen. Aus dieser Statistik ergibt sich, daß 1897 in Charlottenburg erheblich weniger Gebäude und Wohnungen neu entstanden sind als 1896. Namentlich ist die Zahl der neu entstandenen kleinen Wohnungen ganz außerordentlich zurückgegangen. Es ist daher vollkommen begreiflich, daß 1898 in Charlottenburg geradezu ein Mangel an kleinen Wohnungen eingetreten ist, der schon im August dazu geführt hat, daß manche Familien vollständig obdachlos wurden. Gebrauchsfähige Neubauten entstanden 1896 noch 131, 1897 aber nur 93, gebrauchsfähige neue Wohnungen 1896 noch 2152, 1897 nur 1366. Nun zogen aber 1896 rund 14 400, 1897 rund 11 500 Personen mehr zu als fort. Davon werden, wie im 4. Heft der Charlottenburger Statistik ausgeführt wird, etwa der 6. Theil Miether selbständiger Wohnungen gewesen sein, so daß der Jahresbedarf an Wohnungen sich 1898 auf ca. 2400, 1897 auf ca. 1910 gestellt haben dürfte. (Die Zahl der durch Eheschließungen oder sonst innerhalb der Stadt neubegründeten Haushalte kommt demgegenüber weniger in Betracht.) In beiden Jahren zusammen stand also einem Angebot von nur 3518 neuen Wohnungen bloß infolge der Zuwanderung schon eine Wohnungsnachfrage von ca. 4810 gegenüber. Die Wohnungsnachfrage, gegen 800 Wohnungen, mußte natürlich mit den bereits von früher her bestehenden Wohnungen gedeckt werden, deren Zahl sich dadurch beträchtlich verringert hat. — Die Gruppierung der neu entstandenen Wohnungen nach der Zimmerzahl (wobei die Zahl der in Betracht kommenden Wohnungen sich durch Weglassung einiger, die nur aus Läden und Küche bestehen, für 1896 auf 2143 und für 1897 auf 1265 vermindert) ergibt, daß von 1896 zu 1897 die Zahl der neuen Wohnungen mit 1 oder 2 Zimmern von 1158 auf 570, derjenigen mit 3 oder 4 Zimmern von 722 auf 404 zurückgegangen ist. Das heißt: Die Zahl der neu entstandenen kleinen Wohnungen ist auf knapp die Hälfte, die der mittleren Wohnungen auf rund drei Viertel der Zahl vom Vorjahre gesunken. Von den neuen größeren Wohnungen dagegen sind die mit 5 oder 6 Zimmern nur von 203 auf 100 zurückgegangen, und die mit 7 oder 8 und mehr Zimmern sogar von 55 auf 11, also fast auf's Doppelte, gestiegen. Die Charlottenburger Hausbesitzer haben die günstige Gelegenheit benützt, besonders für die kleinen Wohnungen die Mietzinsen bis zu einer unerschämten Höhe emporzuschrauben. Für die Arbeiterbevölkerung, die in Charlottenburg in den letzten Jahren stark zugenommen hat, ist diese Wohnungsnot sehr drückend. Auch die zahlreichen Eisenbahn-Beamten und Straßenbahn-Angestellten, die wegen ihrer langen Arbeitszeit in der Nähe der in Charlottenburg gelegenen Eisenbahn- und Straßenbahnhöfe zu wohnen gezwungen sind, leiden schwer unter den Mietzinssteigerungen.

Die Eiderente in der Umgebung Berlins hat infolge des seit einigen Tagen anhaltenden stärkeren Frostes bereits einen bedeutenden Umfang angenommen. Auf den stehenden Gewässern der Umgebung Berlins ist bereits eine 4 Zoll starke Eiderdecke vorhanden, und die verschiedenen Eiderwerke sind demüth, diese „Schäpe“ in Sicherheit zu bringen. So sind auf dem Tegelersee, dem Meindendorfersee und an anderen Stellen hunderte von Hunden damit beschäftigt, das Wasser vor seiner Eiderdecke zu befreien. An den vom Ufer entfernten Stellen werden von dem Eise mittels langer hierzu besonders angefertiger Sägen meterdicke Streifen abgetrennt, und diese werden dann mit langen Heben auf die Eiderdecke herangezogen und dem Ufer zugeschleppt. Selbst des Abends wird bei Fackellicht gearbeitet.

Aus der neuen Stadt Rixdorf wird berichtet, daß die Auslegung der Wählerlisten zu den Stadiverordneten-Wahlen voraussichtlich noch im Laufe dieser Woche erfolgen wird, jedoch schon innerhalb drei Wochen die Wahlen selbst stattfinden können. Ob diese Nachricht zutrifft, wissen wir nicht.

Ein Eisenbahn-Unglück, bei dem zwei Menschenleben vertheilt sind, ereignete sich am Montag Abend in der Gegend von Steinforten bei Neu-Wabersberg. Der auf der Wehlarer Bahn um 10 Uhr 10 Minuten von Demniewitz nach Wannsee fahrende Schnellzug überfuhr an der Uebergangsstelle einen Bierwagen der Brunnerer Hildebrandt, auf welchem fünf Personen saßen. Zwei Personen wurden getödtet, ein dritter Mann erlitt eine schwere Verletzung. Die Pferde des völlig zerquetschten Wagens sind noch nicht aufgefunden worden. Die Getödteten sind der Antischer und der als Fahrgast auf dem Wagen gewesene Schuhmacher Senf; ein Schlächterlehrling Namens Tiech entging durch einen Zufall dem Tode, indem er, statt den Wagen weiter zu bewegen, ihm vorausstellte. Wenn auch noch nicht festgestellt ist, wenn die Schuld an dem furchtbaren Unglück trifft, so herrscht im Publikum doch die Meinung, daß eine bessere Beaufsichtigung derartige Vorfälle verhüten könnte. Die Wärtinnen am Unglücksort werden von entfernter Stelle geschickt, ein Wärtershäuschen mit Posten, das namentlich während des regen Sommerverkehrs nothwendig wäre, ist nicht vorhanden.

Wie weiter berichtet wird, sind die beiden anderen Vermöglichen der Zeichner Lüddecke und der Bierfahrer Dürr. Letzterer wurde getödtet, während Lüddecke in besorgniserregendem Zustande in das Oberlin-Krankenhaus geschafft wurde.

Wenn Zwei dasselbe thun. Am Restaurant Morlake in der Nähe der Plaueninsel steht an der Terrasse eine Tafel mit der Aufschrift: „Radfahrer absteigen, Fußwerke Schritt fahren“. Eines Tages radelte eine Dame in Begleitung eines Knaben an dieser Stelle. Die beiden stiegen erst einige Schritte hinter der Warnungstafel ab. Ein radelnder Gendarm in Zivil bemerkte diese Uebertretung und notirte die Uebeltäter. Während er noch mit dieser Amtshandlung beschäftigt war, kamen zwei von Offizieren geleitete Fußwerke daher, welche in scharfem Trab die Stelle, wo Fußwerke Schritt fahren sollen, passirten. Der Gendarm zog den Hut, grüßte mit tiefer Verbeugung die Offiziere und ließ sie unbehelligt vorüberfahren. Ein Augenzeuge dieses Vorganges, der wohl denken mochte, daß das, was radelnden Zivilisten recht ist, aufstehenden Offizieren billig sei, theilte dem zuständigen Landratsamt des Kreises Teltow den geschilderten Sachverhalt in Form einer Verbalnote mit. Darauf erhielt der Verbalnotenschreiber vom Landrat den kurzen Bescheid, daß nach den angestellten Ermittlungen keine Veranlassung vorliege, gegen den Gendarm einzuschreiten. — Ob die Darstellung, welche der Verbalnotenschreiber von dem Vorgang gegeben hat, nicht zutrifft, oder ob der Gendarm seiner Instruktion gemäß handelte, als er Zivilisten, die eine polizeiliche Anordnung übertreten, zum Zweck einer Anzeige notirte, während er gleichzeitig Offiziere, die sich derselben Uebertretung schuldig machten, unbehelligt ließ, das wird in dem landrätlichen Bescheid leider nicht gesagt.

Johannisthal. Im Dezember v. J. fragten mehrere in Berlin arbeitende Parteigenossen bei der Gemeindebehörde an, ob nicht zur Winterzeit auch in den Morgenstunden einige Laternen brennen könnten; es gab wenigstens in Kulturländern Gegenden, wo solches üblich sei. Die Betenden wurden anfänglich mit der Begründung abgewiesen, daß die Kosten zu hoch seien; als sie sich aber nochmals getrauten, auf die Nothwendigkeit einer solchen Kulturerrungenschaft hinzuweisen, erkannte die Ortsobrigkeit den nützlichen Kern der Forderung an und spendete das verlangte Morgenlicht. Ohne jegliches Sperren wurden dieser Tage, dem jubelnden Herrn v. Oppen zu Ehren, hundert Mark Steuerzuschüsse aus der Gemeindefasse bewilligt.

Charakterstärke. Aus Nieder-Schönweide berichtet man uns: Auch an unserem Orte wollen die Gastwirthe Herrn v. Oppen zu seinem Amtsjubiläum feiern. Daß die arbeitserfindlichen Wirthe solches thun, mag nicht weiter Wunder nehmen; daß aber auch solche Personen, die seit Jahren Arbeiterversammlungen in ihren Räumen dulden und selbstverständlich von dem jubelnden

Amtsvorsteher auf Polizeistunde gesetzt, sowie in Halle und Halle mit Strafanbaten beglückt sind — das ist eine Erscheinung, wie sie nur in Preußen beobachtet werden kann.

Erkner. Vor mehreren Jahren bestand hier ein Arbeiter-Bildungsverein, der über eine ansehnliche Mitgliederzahl verfügte. Jedoch ließ die Einigkeit und das Interesse unter den Arbeitern noch viel zu wünschen übrig, so daß der Verein nach kurzer Dauer sich wieder auflöste. Während der letzten Reichstagswahl wurde nun von den im Parteinteresse hier thätigen Genossen der Mangel einer politischen Organisation schwer empfunden, zumal der zahlreichen Arbeiterchaft von Erkner und Woltersdorf kein Versammlungsort zur Verfügung stand, die Gegner aber bei den Wirthen das größte Entgegenkommen fanden. Nach langem Bemühen ist es endlich den Genossen gelungen, ein Versammlungsort zu erhalten und nun wurde Ende vergangenen Jahres auch ein Arbeiter-Bildungsverein für Erkner und Umgegend gegründet. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 24. Der Verein wird bestrebt sein, immer mehr Anhänger zu gewinnen. Zu diesem Zwecke findet am Sonntag, den 12. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Vereinslokal Eichenhof eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Genosse Sonnenburg über „Die Feinde des sozialen Fortschritts“ referiren wird. Der Anfang ist gemacht. Ihn die hiesigen Genossen ihre Schuldigkeit, dann wird der dieselbige, in allen Farben schillernde Verein „Jung Deutschland“ seine Rolle in Erkner und Umgegend bald ausgespielt haben.

Unter merkwürdigen Verkehrsverhältnissen leidet unser Vorort Schmargendorf. Der Ort hat bekanntlich an die Ringbahn Ansehlich, liegt vom Bahnhof aber ziemlich eine halbe Stunde entfernt. Der Weg von der Station zum Dorf führt nur über flaches Feld, ist also Abends, besonders für Damen, etwas unheimlich zu passieren. Dampfbuszüge gehen allerdings vom Rollendortplatz über Schmargendorf bis Hundelehe, diese verkehren aber nur alle halbe Stunden, Abends von 10 Uhr an sogar nur alle Stunden. Der Vorort würde sich gewiß heben, wenn er besseren Verkehrsantrieb an Berlin fände. Sehr dürftig sind auch die Postverhältnisse in Schmargendorf. In jedem anderen Vorort kostet ein Doppelbrief von und nach Berlin, wie in der Stadt 10 Pf., hier 20 Pf. Die letzte Leerung der Briefkästen findet Abends um — 6 Uhr, die erste früh Morgens um 8 Uhr statt. Ein Brief, der in Berlin am Abend um 9 Uhr zur Post gegeben wird, erreicht den Adressaten in Schmargendorf erst am anderen Mittag, manchmal auch erst am Nachmittag. Daß das Postamt Mittags von 12 bis 2 Uhr geschlossen ist, mag nur so nebenbei erwähnt werden.

In Groß-Lichterfelde ist die Besoldungsordnung für die Volksschullehrer und Lehrerinnen festgesetzt und genehmigt worden. Demgemäß beträgt: A. das Grundgehalt (§ 2 des Ges.) für vollbeschäftigte Lehrkräfte: a) Lehrer 1800 M., b) Rektoren 2000 M., c) wissenschaftliche Lehrerinnen 1100 M., d) vollbeschäftigte technische Lehrerinnen 800 M. — B. Einmalig angeestellte Lehrer, sowie Lehrer, welche noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben, erhalten eine Besoldung von jährlich 1040 M., vorläufig angestellte wissenschaftliche Lehrerinnen eine solche von 800 M., einmahlig angestellte vollbeschäftigte technische Lehrerinnen eine solche von 700 M. pro Anno. C. Für Inhaber eines mit dem Schulfache dauernd verbundenen Stanzamtes erhöht sich das Grundgehalt um 400 M. D. Auf die unter A und C erwähnten Bezüge werden die zur Stelle gehörigen Naturalleistungen je gemäß § 20 des Gesetzes noch den zur Zeit geltenden Festsetzungen ihres Wertes angerechnet. E. Die Alterszulagen betragen: a) für Lehrer 200 M., b) für wissenschaftliche Lehrerinnen 100 M., c) für vollbeschäftigte technische Lehrerinnen 80 M., d) für Rektoren 250 M. F. Soweit die Lehrkräfte nicht eine freie Dienstwohnung zu dem besonders dafür festgesetzten Verthe erhalten, beträgt die haar zu zahlende Mietzinsabgabe a) für Lehrer, die einen eigenen Hausstand führen, 450 M., b) für Lehrer ohne eigenen Hausstand 300 M., c) für einmahlig angestellte oder noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienste stehende Lehrer 300 M., d) für wissenschaftliche Lehrerinnen aus vollbeschäftigte technische 200 M., e) für Rektoren 600 M. G. Diese Besoldungsanweisung tritt rückwirkend mit dem 1. April 1897 in die Bestimmungen in § 28 Abs. 3 des Gesetzes in Kraft.

Potsdam. Recht unangenehme Folgen hat kürzlich für einen Berliner die hier immer noch bestehende Wahl- und Schlachtsteuer gehabt. Ein junger Mann, der in einem Berliner Delikatesswaren-Geschäft angestellt ist, war von seinem Ehe mit einem ziemlich umfangreichen Pader, welches Wirths und seine Fleischwaren enthielt und für einen Potsdamer Restaurateur bestimmt war, hierher geschickt worden. Als der junge Mann hier angelangt war, bestieg er einen Pferdeabfuhrwagen und schob das Pader unter die Sylphon. Auf der langen Brücke, wo sich bekanntlich das Steueramt befindet, sprang, wie dies öfter zu geschehen pflegt, ein Steuerbeamter auf den Wagen und fragte die Fahrgäste, ob sie steuerbare Gegenstände bei sich hätten. Dabei fiel der Blick des Beamten auch auf das Pader des jungen Mannes, und nun mußte dieser aussteigen und nach dem Steueramt folgen, wo das Pader geöffnet und sofort beschlagnahmt wurde. Außerdem wurde dem jungen Manne nach Feststellung seiner Persönlichkeit bedeutet, daß er den vierfachen Betrag der 1,75 M. ansondenhender Steuer zu zahlen habe und nebstdem wegen verlustiger Steuerhinterziehung in eine Geldstrafe von 80 M. genommen werden würde. Auf Reklamation des Chefs wurde dem jungen Manne, weil er nur aus Unkenntnis gehandelt hatte, diese Geldstrafe erlassen, doch blieb es bei der Zahlung des vierfachen Steuerbetrages. Hierbei sei bemerkt, daß die Potsdamer Pferdeabfuhrschaffner angewiesen sind, alle von auswärtigen kommenden Fahrgäste, welche Pader mit sich führen, auf das Bestehen der Wahl- und Schlachtsteuer in Potsdam aufmerksam zu machen.

In Spandau hatte der Magistrat vor mehreren Wochen die Ausbesserung der Erd- und Planungsarbeiten zur Erweiterung des städtischen Friedhofes angeordnet. Wie sehr nun die Bewerber in ihren Kostenschätzungen differirten, stellte sich in der letzten Stadtverordnetenversammlung heraus. Der Mindestfordernde, ein Unternehmer Stellung, verlangte nämlich für die gedachten, ihrem Werth nach keineswegs unbedeutenden Arbeiten, die Summe von 6800 M., während der Nächste, Maurermeister Herrmann 12 412 M. forderte. Auf Antrag des Magistrats wurden die Arbeiten wegen der zu Bedenklichen Anlaß gebenden Differenz von nahezu 6000 M. deshalb nicht dem Mindestfordernden Stellung, sondern Herrn Herrmann übergeben. Unsere Parteigenossen in der Stadtvertretung haben seit Jahren bereits immer wieder den Antrag eingebracht, die städtischen Arbeiten in eigener Regie auszuführen, natürlich fanden sie hiermit bei den Interessenten der heutigen Zustände keine Gegenliebe.

Soziale Rechtspflege.

Aussehen und Entlassung. Der Arbeiter M. war am 3. Dezember zum 17. gefänglich worden, er wurde dann aber noch bis zum 23. Dezember weiter beschlagnahmt. An diesem Tage sagte ihm der Vertreter seines Arbeitgebers Göbe, daß vorläufig keine Beschäftigung mehr vorhanden sei, worauf M. bis zum 2. Januar wartete, bevor er sich bei dem Unternehmer wieder sehen ließ. Da er wegen Mangel an Arbeit noch nicht eingestellt werden konnte, forderte er jetzt seine Papiere, die ihm unummehr angeschuldigt wurden. M. verklagte dann Göbe beim Gewerbeamt und beanspruchte eine Lohnentschädigung. Die Kammer V sprach ihm 72 M. für 14 Tage zu. Gewerbeerichter Schollhorn führte begründend aus: Es gehe aus der Verhandlung hervor, daß der Kläger am 23. Dezember nicht direkt entlassen werden sollte, sondern daß der Beklagte sich dessen Arbeitskraft für später sichern wollte. Der Kläger habe hiergegen zunächst nicht protestirt, sei also damit einverstanden gewesen, wenigstens bis zum 2. Januar. An diesem Tage habe er ausdrücklich die Beschäftigung oder die Ausbesserung der Papiere verlangt. Mit der Ausbesserung der Papiere sei darauf die Entlassung perfekt geworden, und

zwar eine Entlassung ohne vorherige Kündigung, denn die Kündigung vom 3. Dezember sei als längst erledigt anzusehen. Es liege somit dem Kläger eine Entschädigung wegen unberechtigter Entlassung zu, während er wegen seines Einverständnisses mit dem Aussehen bis zum 2. Januar für die fragliche Zeit eine Entschädigung nicht fordern könne.

Eine beharliche Verweigerung der Arbeit erblidte die Kammer VI des Gewerbeamts darin, daß der Schlächter G. öfter zu spät aufgestanden und demzufolge auch zu spät an die Arbeit gegangen ist, obwohl er vom Meister wiederholt ermahnt worden war, pünktlicher zu sein. Das Gericht wies deshalb die Entschädigungsklage ab, die G. wegen unberechtigter plötzlicher Entlassung gegen den Schlächtermeister Reumann angestrengt hatte. Am Entlassungstage hatte G. etwa 1 1/2 Stunden zu spät mit der Arbeit begonnen.

Unbefugtes Verlassen der Arbeit. Der Arbeiter S. war von dem Berliner Vertreter der Rheinischen Röhrenwerke entlassen worden, weil er von der Erlaubnis, seine kranke Mutter nach einer anderen Wohnung zu schaffen, einen zu ausgedehnten Gebrauch gemacht hatte. Der junge Mann war an dem betreffenden Nachmittag nicht wieder zur Arbeit zurückgekehrt. Doch dies möglich gewesen wäre, stellte das Gewerbeamt in dem von S. angestregten Prozeß fest. Die Kammer VI erklärte die Entlassung wegen unbefugten Verlassens der Arbeit für berechtigt, im Gegensaß zu einer anderen Kammer desselben Gerichts, die ein Ueberschreiten des Erlaubtes, wie es hier vorliegt, nicht als unbefugtes Verlassen der Arbeit ansieht.

Geriichts-Beilage.

Zu der hohen Strafe von 16 Monaten Gefängniß ist gestern der bekannte Buchbinder Friedrich Dempsowitz verurtheilt worden, weil er in einer Anarchoistenversammlung einige herzlich unbedeutend klingende Aeußerungen verlaunt hatte. Ueber den Verlauf der Gerichtsverhandlung, deren Ausgang für die Stimmung, die in bürgerlichen Kreisen selbst gegen die harnlosigen „Feinde der göttlichen Weltordnung“ herrscht, so recht bezeichnend ist, liegt uns folgender Bericht vor:

Der Prozeß gegen den Buchbinder Friedrich Dempsowitz gelangte gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I zur Verhandlung. Der als Anarchoist bekannte Angeklagte hat erst kürzlich wegen Aufreizung eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr 3 Monaten verbüßt. Er ist jetzt desselben Vergehens und außerdem der Verleumdung des preussischen Offizierskorps beschuldigt. Am 14. September v. J. fand in dem Cohn'schen Saale in der Deutscherstraße eine hauptsächlich von Anarchoisten besuchte Volksversammlung statt, in welcher der Angeklagte einen Vortrag über „die kaiserliche Rundgebung“ hielt. Er soll dabei eine Anzahl Ausfährungen gemacht haben, die von der Staatsanwaltschaft beanstandet wurden. Zunächst wandte Redner sich gegen den Militarismus. Er behauptete, daß auch durch die Disziplin Verhältnisse eingetreten seien, durch welche die Kinder des deutschen Volkes, welche den Kopf des Königs, den Soldatenmod, tragen, ihrer bürgerlichen Rechte beraubt würden und nicht mehr Kinder des Volkes seien, sondern Sklaven ihrer Vorgesetzten. „Es ist ein System entstanden, welches einem Soldaten keine andere Verbindung erlaubt, als zwischen Herren und Sklaven; ein System, welches das Offizierskorps bevorzugt, den Bürger wie einen Hund zu behandeln. Auch der Fall Krüskewitz läßt darauf schließen, daß derartige Verhältnisse wieder eintreten, wie zur Zeit Friedrich Wilhelms III., als die Bürger von den Offizieren mit Füßen getreten wurden.“ Sodann zur kaiserlichen Rundgebung übergehend, soll er ebenfalls aufreizende Aeußerungen gethan haben.

Der Angeklagte bestritt, daß er zu Gewaltthatigkeiten habe aufreizen wollen. Im Gegentheil habe er ausdrücklich betont, daß die Arbeiter jedes gewaltthätige Vorgehen vermeiden müßten. Dagegen habe er allerdings hervorgehoben, daß das Volk berechtigt sei, sich dagegen zu wehren, daß man ihm seine Rechte nehme. Er habe darauf hingewiesen, daß in Amerika friebliche freitrende Vergarbeiter von den Unternehmern menschenähnlich niedergeschossen worden seien. Wenn es zu ähnlichen Vorgängen bei uns kommen sollte, so würde sich das Volk zur Wehre setzen können. Ferner räumte der Angeklagte ein, daß er angezogen habe, dem in Aussicht gestellten Geset den Generalstabschef entgegenzusetzen. Rechtsanwält Leonhard Friedmann, welcher der Verurteilung beigezogen hat, wurde als Zeuge vernommen. Er sei aus Neugierde hingegangen, weil er erwartet habe, daß es zu scharfen Ausdrücken kommen würde. Dies sei aber keineswegs der Fall gewesen; er habe den Eindruck gehabt, daß die Rede des Angeklagten nicht scharfer war, wie früher von dem Zeugen gehörte. Der verschiedenen beanstandeten Aeußerungen, die er als „Phrasen“ angesehen habe, könne der Zeuge sich nicht entsinnen. Staatsanwalt Kanow hielt natürlich die Anklage im vollen Umfang aufrecht. Er beantragte gegen den Angeklagten eine Gesamtsstrafe von 1 Jahr 9 Monaten Gefängniß. Der Verteidiger, Rechtsanwält Wiber, plaidirte für Freisprechung, indem er ausführte, daß der Angeklagte das Nach er erlaubten Kritik nicht habe überschritten wollen und auch nicht überschritten habe.

Der Gerichtshof hielt eine Verleumdung des preussischen Offiziers deshalb nicht für vorliegend, weil der Angeklagte nur gesagt habe, es bestehe ein System, welches den Offizieren ermögliche, den Bürger wie einen Hund und den Soldaten wie einen Sklaven zu behandeln, er habe aber nicht gesagt, daß dies System zur Anwendung gelange. Ferner sei der Angeklagte nicht der Aufforderung zu freisenden Handlungen, sondern nur wegen Aufreizung zum Aufruhr verurtheilt und die Strafe auf ein Jahr vier Monate Gefängniß bemessen worden. Hiervon seien zwei Monate durch die erlassene Unteruchungshaft als verbüßt zu erachten.

Der Kampf gegen sozialdemokratische Flugblattverbreitung. Ein Parteigenosse Namens Hansen in Schleswig war wegen Uebertretung einer am 20. Februar 1896 erlassenen Polizeiverordnung angeklagt worden, weil er sozialdemokratische Flugblätter verbreitet hatte. Polizei, Staatsanwaltschaft und Landgericht hielten das Flugblattvertheilen für eine öffentlich bemerkbare Arbeit, die nach jener Verordnung an Sonntagen nicht verrichtet werden dürfe. Es sei festgestellt worden, daß H. mit einem Paket Flugblätter unter dem Arm durch das Dorf gegangen sei und in jedes Haus einige Blätter hineingetragen habe. Er habe also eine Last bei sich gehabt und diese in einer Weise fortgeschafft, die die öffentliche Aufmerksamkeit erregen müsse. Damit sei aber der Begriff der öffentlich bemerkbaren Arbeit erfüllt. Der Angeklagte legte Revision ein und machte geltend, das Umhertragen von Flugblättern könne unmöglich als eine öffentlich bemerkbare Arbeit angesehen werden. Es sei keine Sonntagsvertheilung, wenn Jemand von Hof zu Hof gehe und in den Häusern Flugblätter vertheile. Der Strafenamt des Kammergerichts verwarf jedoch die Revision als unbegründet und führte aus, daß das öffentliche Tragen eines Paketes Flugblätter, in Verbindung mit dem Vertheilen von Haus zu Haus, mit Recht für eine öffentlich bemerkbare Arbeit erklärt worden sei! Unsere Parteigenossen werden schon dafür sorgen, daß auch trotz solcher Gerichtsentscheidungen die Agitationspflicht unumsollend erfüllt werde.

Das zur Ausübung des Koalitionsrechts absolut nothwendige Streikpostenfischen gilt natürlich auch in Magdeburg, was ja weiter nicht Wunder nehmen kann, als großer Unfug. Uns wird von dort unter dem 6. Februar geschrieben: Auf den Anklagebänden des Schöffengerichts saßen nicht weniger als 48 brave Parteigenossen, alles Angehörige des Baugewerbes. Sie waren angeklagt, gelegentlich des großen Streiks im Juni und Juli v. J. durch „Streikpostenfischen“ groben Unfug verübt zu haben. Als Belastungszeugen traten nicht allein die üblichen uniformirten und geheimen Schuppleute in großer Anzahl auf, sondern es fand sich auch ein leibhaftiger „Arbeitswilliger“ Namens Wesserman in dieser Eigenschaft zurecht. Letzterer will sich belästigt und in seiner persönlichen Sicherheit beschränkt gefühlt haben. Unter

en Angeklagten befindet sich auch ein alter Großvater, der f. J. mit seinem Enkelknecht nur deshalb am Bahnhof Budaun spazieren ging, weil das Kindchen sich über Eisenbahngänge freute. Dieser Großvater war gleichfalls von der Polizei sistirt und mit einem Strafbescheid beglückt worden. Heute wurde er mit noch sechs Beschuldigten freigesprochen, da nicht nachgewiesen werden konnte, daß diese Kategorie Streichposten gestanden habe. Gegen acht Genossen wurde die Verhandlung vertagt, von den übrigen Angeklagten erhielten die „Beständigen“ je 3 M., die „Streitenden“ je 8 M. und ein anderer 9 M. Geldstrafe. Bei der Urtheilsvollziehung meinte Amtsgerichtsrath Schulz, das Gericht stehe nicht auf dem Standpunkte des Verteidigers, Herrn Rechtsanwalt Landsberg, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter durch das Verbot des Streikpostens illusorisch werde; es gehe auch, ohne daß der Streik auf die Straße getragen werde.

Am besten geht es, wenigstens für die Interessenten der heute noch bestehenden „Ordnung“, wenn die Arbeiter überhaupt auf die Ausübung des gesetzlichen Rechts verzichteten.

Wenn Arbeiter ihre Todten ehren. Ueber ein neues bemerkenswertes Urtheil des Magdeburger Landgerichts wird uns von dort unter dem 6. Februar berichtet: Der Parteigenosse C. Schulze in Diesdorf sollte gelegentlich einer Verurteilung auf dem Friedhofe gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben. Am 23. Februar 1898 legte Schulze am Grabe der Genossin Ludwig einen Kranz nieder und sprach hierbei einige Worte. Diese „Abe“ fand das Magdeburger Landgericht als gegen §§ 9, 17 des Vereinsgesetzes verstoßend und verurtheilte den Angeklagten zu zwei Wochen Gefängnis! Das war am 31. August 1898. Dieses Urtheil hob das Reichsgericht auf und verwies die Sache in die erste Instanz zurück. Heute erkannte das Landgericht abermals auf eine zweiwöchige Gefängnisstrafe.

Gegen den Drogenhändler R. hatte der hiesige Polizeipräsident auf Unterjagung des Gewerbebetriebes und auf Entziehung der Erlaubnis zum Geschäft gethan, indem er geltend machte, der Beklagte hätte durch die Handhabung seines Betriebes das Leben und die Gesundheit von Menschen gefährdet. Diese Behauptung begründete der Kläger damit, daß R. wiederholt wegen Vergehens gegen die landesliche Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln bestraft worden sei und daß er sich auch oft gegen die Vorschriften über den Umgang mit Giften vergangen habe. Besonders auf einen Fall legte der Polizeipräsident großes Gewicht. Eine 62-jährige Dame, die von R. ein Bandwurmmittel bezogen hatte, war im Verlauf der damit bewirkten Kur verstorben. Das Mittel gehörte zu denen, die nur in Apotheken feilgehalten werden dürfen. Die verdorbenwirdige Abgabe des Mittels ist der Beklagte auch bestraft worden, dagegen wurde das Strafverfahren wieder eingestellt, das gegen R. wegen fahrlässiger Tödtung eingeleitet worden war. Die Sachverständigen Phylitus Störmer und Medizinalrath Long hatten bezeugt, daß das Einnehmen des Bandwurmmittels den Tod der alten gebrechlichen Dame höchstens beschleunigt, ihn nicht aber direkt verursacht habe. Der Bezirksausschuß entzog dem Beklagten die Erlaubnis zum Geschäft und wies die Klage des Polizeipräsidenten insoweit ab, als dadurch bezweckt wurde, Herrn R. den Gewerbebetrieb überhaupt zu untersagen. Das Gericht nahm an, daß dem Beklagten eine Gefährdung von Leben und Gesundheit im Sinne des § 33 der Gewerbeordnung nicht vorzuerweisen sei. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte dies Urtheil.

Die polizeiwidrige Knaulschür. Eine famose Polizeiverordnung besagt Frankfurt a. M. Nachdem schon in den 70er Jahren durch eine Polizeiverordnung den Knaulschür das Verbot ertheilt worden ist, wurde im vorigen Jahre eine neue Verordnung geschaffen, wonach die Träger von Wagen, die nicht der Beförderung von Personen dienen, nicht mal eine Knaulschür an der Peitsche beiführen dürfen. Auf Grund dieser Bestimmung wurden eine ganze Anzahl Knaulschür bestraft. Einer der Angeklagten hatte bei der polizeilichen Feststellung die Peitsche mit der Knaulschür nicht einmal in der Hand. Das Landgericht, als Berufungsinstanz, sprach die Leute, die wohl eine Knaulschür an der Peitsche hatten, nicht aber beim Anhalten betroffen worden waren, mit der Begründung frei, daß das fragliche Verbot rechtsunzulässig sei. Die hiergegen eingeleitete Revision hat jetzt das Kammergericht zurückgewiesen, indem es ansah: Das Mitführen von Knaulschür an einem öffentlichen Orte sei an sich nicht gerügt, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören, es könne deshalb auf Grund des Polizeiverwaltungs-Gesetzes nicht verboten werden. Etwas anderes sei es mit dem Knaul. Dies zu verbieten, sei rechtmäßig.

Die Mutter des einstigen „Märchen“, Frau Auguste Nothher, geb. Zankl, die vor einiger Zeit wegen schwerer Kuppelei in Haft genommen worden ist, wird sich am 18. d. M. vor der hiesigen Strafkammer wegen dieses Verbrechens zu verantworten haben. Frau Nothher wird beauftragt, in den letzten zehn Jahren ihre verschiedenen Wohnungen zur Stätte unzüchtlichen Treibens ihrer zweiten Tochter Anna hergegeben zu haben. Die Verteidigung der Angeklagten führen die Rechtsanwälte Dr. Werthauer und Wosse.

Anarchistisches. Zu der gestrigen Mittheilung über die Staatsanwaltschaftsaktion gegen ein Exemplar von Johann Hoff's „Freiheit“ schreibt uns Herr Gustav Landauer: „Die gestrige Verhandlung betreffend Eingebung eines Exemplars der Nr. 48 der „Freiheit“ fand auf Antrag des Staatsanwalts unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Kammer war nicht, wie die Korrespondenz schreibt, bei einer Hausdurchsuchung gefangen worden, sondern mit der Adresse: Herrn Gustav Landauer, Pantow bei Berlin (wo ich früher wohnte) in Pantow eingegangen und von der dortigen Postbehörde, die mir sonst diese Sendungen pflichtgemäß nachgeschickt hatte, der Staatsanwaltschaft übergeben worden.“

Zu der gestrigen Verhandlung beantragte ich gleich zu Beginn, das Gericht möge sich für unzuständig erklären, da ich leugne und nicht der geringste Beweis vorliegt, daß diese Nummer der „Freiheit“ auch in Berlin verbreitet worden sei.

Für meinen Wohnort, sowohl Friedrichshagen wie Pantow, sei aber das Landgericht II zuständig. Der Herr Staatsanwalt, sichtlich verblüfft über diesen Einwand, erwiderte, die Nummer habe aber doch jedenfalls auf ihrem Wege von New York nach Pantow auch Berlin passiert! worauf ich erwiderte, gerade davon habe ich meinen Einwand gemacht, damit der schon sehr ambulante Gerichtsstand der Presse nicht noch ambulanter werde. Das wäre noch schöner, wenn jedes Gericht zuständig wäre, wo der Postwagen mit der Eisenbahn vorbeischießt! Außerdem sei es übrigens noch nicht einmal bewiesen, daß die Nummer durch Berlin gekommen sei. Das Gericht erkannte meine Einwendungen für durchschlagend an und schloß sich denselben vollständig an, legte auch die Seiten des bisherigen Verfahrens der Staatskasse auf. Also von einer Deduktion war gar keine Rede, sondern lediglich von meiner eigenen. Gustav Landauer.

Ein Wahlfälscher. Die Strafkammer 853 in verurtheilte den früheren Gemeindevorsteher Wehland aus Teschau im Streife Schivelbein, der als Wahlkommissar bei der letzten Reichstagswahl liberale Stimmzettel für konservativ umgetauscht hatte, wegen Wahlfälschung nach § 109 des Reichs-Strafgesetzbuchs zu zwei Monaten Gefängnis.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin IV beschloß sich in seiner letzten Versammlung unter anderem mit dem Zustand der Gezeir im Berliner Lokal-Angelegenheiten wurde das Verhalten des Herrn August Scharf auf Schlägeln verurtheilt und sprach die Versammlung den Ausständigen ihre vollste Anerkennung aus.

Für die Weber in Krefeld gehen bei der Berliner Gewerkschafts-Kommission folgende Beiträge ein:

Rosenball der Maler, Filiale Berlin 18.40. Tischlerei Kaster, Landsbergerstr. 5.65. Buchhändlerverein der Brauerei Hühler, einjährig, der Monteur, 8. Rate 30.—. Andreas S. durch Oscar Knorr 40.—. Deutscher Arbeiterverein „Vorwärts“ in Kopenhagen 25.—. Verband der Handbuhmacher, Ortsverein Berlin 20.—. Vier Hühnermacher d. J. 1.—. Stadtfabrik von Eisert u. Rindblad 4.70. Einige Glasarbeiter Stralau's bei einer Geburtstagsfeier 5.—. Gesangsverein „Sammeln", Nordstr. 10.—. Tischlerei Wolf u. Brodt, Königsbergerstr. 8.85. Tischlerei Götlich, Kronenstr. 8.—. Buchdr. Felgentreff, 2. Rate 6.—. Morgenpreise der Zementirer und Verlagsgeoffenen 2.60. Broncewaren-Fabrik Schmidt u. Ko. 2.00. Sparverein Hildauf 2.55. Leipziger Buchbinderei, Alliiengemeinschaft, vorm. G. Prüße 17.—. Klempnerei Moritz Schulz 17.85. Geburtstagsfeier Rosenreter 8.—. Schuhwaren-Fabrik Karl Jacobi, 3. Rate 7.70. „Deutsche Warte“ 15.65. Arbeiter-Gesangsverein Vorwärts I Südost 6.—. Blumenstr. 76.80. Buchdruckeri Max Wading, Verlagsabtheilung, 7.50. Gesammelt bei Diede, Kderstr. 123, 2.50. Aktion einer Hühler, Kderstr. 123, 3.95. Leje- und Disziplinklub Johann Jacoby 100.—. Holzarbeiter in Weihenau, Königshausstr. 39a, 10.50. Jden 1.50. Geburtstagsfeier in Segelitz 3.50. Morgenpreise der Lotirer 20. 1.99 3.—. Zielbewußte Arbeiter in Treptow 10.75. Tischlerei W. Rimmel, Frankfurtstr. 18, Saal I 15.—. Tischler und Polierer von Hufe, Köpenickerstr. 9, 4.60. Hans Jung, Geburtstagsfeier, Grefstr. 6, 1.75. Berliner Eisenformer durch den Verkaußmann D. 100.—. Waffenfabrik Lud. Löwe u. Co., gesammelt bei einer Geburtstagsfeier 2.80. Verband der Maurer, Zahlstelle Charlottenburg 50.—. Gesangsverein „Liedeslust II“ Noabit 10.—. Verein der Steinhauer Berlins u. Umg. 85.45 (damit 5.45 gesammelt). Morgenpost, 2. Rate, 4.40. Vereinigung der Schmiede Berlin-Nord 20.—. Berliner Zeitung, 2. Rate, 7.15. Maurer Berlins (Erl.) d. Panzer 1000.—. Personal der Buchdruckeri S. S. Hermann 62.10. Arbeiter der Firma B. A. Hirschmann 20.85. Centralverband der Typsetzer d. M. 800.—. Eisenleute G. S. 4. Rate 1.75. Buchdruckeri Krebs, 2. Rate, 4.—. Mechanische Werkstätte Nuerbach, Saal 3 Treppen 12.70. Saal parterre 9.60. Tischlerei O. Bauderax, Kronstr., Gewerbehof, 7.—. Gesammelt bei dem Nichteft von den Zimmerern, Samariterstr. 1.60. Buchdruckeri Gebel, 11. 10.95. Akademiker 4.—. Gesangsverein „Wiederhall“, Admiralsstr. 21, 5.—. Stereotypreue Berlins durch Werly 50.—. Organisirte Buchbinder Berlins 100.—. Centralverband der Maurer, Zahlstelle Köpenick 50.—. Rauchklub „Sumatra“ G. O., Mittel d. Arb.-Rauherbundes 5.—. Verband d. Bauarbeiter, Zahlstelle Berlin 4, 5.—. Verband der Möbelpolierer Berlins und Umgegend, 2. Rate, 50.—. Themas 10.—. Ein junges Hühnen 8.—. Pächvogel, Streifenstr. 3.50. Möbelfabrik von Equit, 4. Rate 11.25. Heimwehrtruppe d. G. P. 5.—. Mäler des Böhmischen Drauhauses, 2. Rate 5.55. Arbeiter-Gesangsverein in Scherleben durch Gr. 12.—. Gesammelt bei Stramm D. Glaser, Sparkasse Brüder und einem Schwanen 2.40. Verband der Bau-, Erd- und Hilfsarbeiter, Zahlstelle Charlottenburg 25.—. Statistik Herzen-NH 5.—. Berliner Wagenbauer, Westen d. Zabinski 25.—. Puffer Berlins und Umgegend 200.—. Aus der „Urania“ d. S. 5.—. Disziplinklub „Emancipation“ 5.—. Verband deutscher Barbier, Friseur und Perrückenmacher, Zweigverein Berlin 10.—. Pfenbrüder, Möderstr. 2. Rate, 10.—. Gesammelt d. P. S. (darunter v. Lh. 2 3.) 10.—. Statistik Rull-Ramisch 10.—. Tischler von J. G. Paff, Saal I, 2. Rate, 7.75. Tischler und Polierer der Firma R. Parth, 2. Rate, 11.45. Dörich 9.85. Metallarbeiter der Firma Wolgast, 2. Rate, 88.00. Lehmann 8.—. Gummiarbeiter von B. B. 2.—. Stadtfabrik v. A. Wendt 10.—. Griebl 4.—. Zentralverband der Konditoren, Filiale Berlin, 23.05. Kolumbusaufstellung am 25. Dezember 1898 90.—. Gesangsverein „Oberon“ 5.—. G. P. 1.20. Hilfsarbeiter der Buchdruckeri von M. Wading, Zeitungsabtheilung, 10.—. Zentralverband der Tapezirer, Filiale Berlin-Süd d. Bläschke 20.—. Ein Tintenfaß, Annenstr. 8.—.

Weitere Beiträge nimmt im Berliner Gewerkschaftsbureau Rud. Millarg, Annenstr. 10, I entgegen. Geöffnet Wochentags von 9-1 und 6-8 Uhr.

Deutsches Reich.

Streikvergehen. Die Klenzburger Strafkammer verurtheilte am 3. Februar den Tischler J. zu sechs Wochen wegen Verletzung großen Unfalls und zu einem Monat Gefängnis wegen Beamtenbeleidigung. J. hatte einige „Arbeitswüthige“ auf dem Bahnhof empfangen und war mit dem Trupp ein Stück Weges gegangen. Hierbei kam es zu Differenzen mit dem Beamten und soll J. diesen dabei die Bezeichnung „Bauer“ zugeufen haben.

In Salsendorf wurden zwei Maurer zu zwei und fünf Monaten Gefängnis verurtheilt, weil sie bei dem letzten Maurerstreik in Leipzig einige Berufscollegen, die weiter arbeiteten, beschimpften, u. a. die Bezeichnung Streikbrecher gebrauchten.

Der Streik in der Zigarrenfabrik von Barbenrover u. Kling in Braunschweig, über den wir bereits kurz berichteten, hat folgende Ursache. Am Sonnabend Abend bei der Lohnzahlung wurde den 52 Widelmachern ein Abzug von 15 Pfennig pro tausend Widel von dem schon jetzt so kärglichen Lohn angekündigt. Als Arbeiterinnen erklärten, den Abzug sich nicht gefallen lassen zu können, erhielt das gesamte Personal seine Papiere ansgehündigt und als die von den Angekündigten gewählte dreigliedrige Kommission den Geschäftsführer welcher um Verständigung von Unterhandlungen anging, antwortete derselbe, daß der Chef, Herr Peter in Breslau, gefahrten habe, man solle die Fabrik vorläufig ganz schließen, um das Lager zu räumen. Von dieser Maßregel sind 120 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen, die sich nunmehr im Ausstand befinden.

Der Verein für bergbauliche Interessen zu Zwickau, welcher aus Grubenbesitzern, Aufsichtsräthen u. besteht, hat an die gemahregelten Bergarbeiter E. Barth und Genossen folgendes Schreiben gerichtet: „An Grubenverwaltungen des Zwickauer Steinkohlensystems sind von Ihnen unterzeichnete Zuschriften gelangt, welche eine Anzahl angeblich von unsren Bergarbeitern gestellte Forderungen enthalten. Im Auftrage der Steinkohlenwerke des hiesigen Reviers lehnen wir es ab, mit Ihnen über den Inhalt dieser Zuschriften zu verhandeln, da die hiesigen Belegkassen durch gesetzlich geordnete Organe etwaige Wünsche an ihre Verwaltungen bringen können und es keinesfalls hierbei der Vermittelung außerhalb der Belegkassen stehender Personen bedarf.“

Diese Antwort befriedigt jedenfalls die Vergleiche sehr wenig. Die folgende Ausrufe der Herren, daß sie nicht mit außerhalb der Belegkassen stehenden Personen unterhandeln wollen, überhebt sie doch nicht der Verpflichtung, der in der fast besuchten öffentlichen Bergarbeiter-Versammlung gewählten Kommissionen Kusstaus darüber zu geben, ob sie überhaupt gekommen sind, Wünsche ihrer Belegkassen in Erwägung zu ziehen und zu Gunsten der Arbeiter etwas zu gewähren. Man hat aus Vorhalt außerhalb der Belegkassen stehende Leute gewöhnt, weil noch in Arbeit stehende gewöhnlich gemahregelt werden, sobald sie sich für ihre Kameraden im Sinne der Verbesserung ihrer Lage verwenden. Gerechtfertigt ist das Auftreten der Grubenbesitzer, das schroffe Ablehnen jeder Forderung der Arbeiter keineswegs. Wir haben Werke hier, die in 1898 ca. 1.200.000 M. Reingewinn gemacht, eine halbe Million mehr wie in 1897; schon mit dem 1. Februar ist wieder eine Erhöhung der Kohlenpreise eingetreten, die Unternehmer werden noch einige Willkürchen mehr in die Tasche stecken wie im Vorjahr und die Arbeiter werden wie alle Jahre wieder das Nachsehen haben.

Die Missethäter im Mannheimer Bäckergewerbe gelangten am 5. Februar in einer Arbeiterversammlung in Mannheim zur eingehenden Besprechung und wurde sodann folgende Resolution angenommen:

Die Verammlung nimmt Kenntniß von den im Bäckergewerbe herrschenden Missethänden und beauftragt das Kartell mit der Wahrung der Rechte der Bäckergesellen. Dieses soll sich mit der Bäckereinigung zur Abschaffung der Missethände im Einvernehmen setzen und je nach Lage der Verhältnisse einer weiteren Versammlung die ferneren Schritte überlassen.

Ausland.

Der Näherkommen - Streik in Kopenhagen hat nun seinen Abschluß gefunden, indem mit den Fabrikanten ein Vergleich geschlossen ist. Die Fabrikanten haben den schon früher vereinbarten Preisrückant anerkannt, der eine beträchtliche Lohnerhöhung bedeutet; aber die neuen Preise treten vom 15. Februar in Kraft, nicht, wie die Fabrikanten vorher wollten, vom 1. April. Wo bisher höhere Preise gezahlt wurden, bleiben dieselben bestehen. Das waren die beiden Schwerpunkte! Uebrigens gilt dieser Preisrückant nur für gewöhnliche Lagerfachen, alle Schneearbeit wird höher bezahlt.

Auch der dänische Schneiderstreik ist durch Vergleich beendet. Es ist von den Arbeitern ein Minimalpreisrückant für Frauenarbeit erreicht, auf dem höhere Preise erzielt sind, als dort, wo man bisher keinen Preisrückant hatte; aber wo bisher höhere Preise bezahlt wurden, ist über die Beibehaltung nichts bestimmt. Für die Hügel- und Hüfgegellen ist auch ein Minimallohn von 25 Kronen wöchentlich vereinbart. Bisher wurde verschiedentlich nach Belieben bezahlt. Das Großartige an diesem Streik ist, daß der weibliche Verband, der in Kürzen von 150 bis 1280 Mitglieder gestiegen war, sich glänzend bewährt hat und nicht eine Streikbrecherin sich gefunden hat.

In London ist wiederum ein Streik der Droschkenkutscher ausgebrochen, an dem 2000 Kutscher theilhaft sind. Die Ausständigen demonstrieren gegen eine Polizeiverordnung, die bestimmt, daß in einigen sehr frequentirten Straßen keine leeren Droschken fahren dürfen.

Aus New-York wird gemeldet; Unter den Hafenarbeitern und Eisenbahn-Angestellten in Colon (Panama-Landenge) ist ein Ausstand ausgebrochen.

Vermischtes.

Ans Brinn wird berichtet: In einer Nachschneberei in Neustädt brach Feuer aus, wobei ein Arbeiter verbrannte und fünf Personen lebensgefährlich verletzt wurden.

Überwals ein Grubenunglück. Im Theresienhacht in Pölnitz-Strou hat Dienstag Morgen eine Explosion stattgefunden, durch welche zwei Arbeiter getödtet und fünf verletzt wurden. Die Ursache der Explosion ist noch unbekannt.

Einem Telegramm aus Pretoria zufolge ist in Middelburg ein Fall von Deulenpest vorgekommen. Der Kranke ist ein Indier, der kürzlich von Wombah angekommen ist.

Ein heftiger Wirbelwind hat Madagaskar heimgesucht. Die neuen Gebäude der Residenz sind eingestürzt, die Verbindung zwischen der Küste und Tananarivo ist unterbrochen. Der Materialschaden ist beträchtlich.

Judisches Soldatenleben. Die Truppen der Garnison von Edwardshab geriechen, wie aus Kalkutta berichtet wird, in einen Kampf mit einer Anzahl von Räubern, von denen sieben gefangen genommen wurden. Von den britischen Soldaten wurden sechs getödtet, vierzehn verwundet. Dem Vorfalle wird keine politische Bedeutung beigegeben.

Studien an der Handschrift eines altgriechischen Dichters können Graphologen in dem neuesten Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften machen. Professor Hermann Diels bespricht in dem Hefte die neu erworbenen Wachstafeln, die aus Aegypten stammen und etwa in der Weise der modernen Schiefertafelnotizbücher gearbeitet sind. Ihre Größe ist 24 zu 10 cm, ihre Dike je 1,5 cm, und die beiden auf einander gelegten Polstafeln, die innen und außen mit schwärzlichem Wachs bestrichen sind, waren ursprünglich durch einen Hügel und drei Fäden, zu denen noch die Durchziehlöcher vorhanden sind, verbunden. Außen ist das als Grund für die eingeritzten Buchstaben aufgestrichene Wachs dünner aufgetragen als auf den Innenflächen, die das Bruchstück eines elegischen Gedichtes, 25 Verszeilen, enthalten. Nach dem aus anderen Wachstafeln überlieferten Schriftmaterial hat man es hier, wie Professor Diels nachweist, mit dem Konzept eines Gedichtes zu thun, an welchem Pheidippas aus Theben mit vieler Mühe — daher viele Ausschreibungen und Korrekturen — gearbeitet hat. Der Verfasser verschmäht nicht allerlei Ausschmückungen, mitunter sogar wenig geschmackvolle, an bekannte Stellen erster Dichter und Schriftsteller, so an Aristophanes, Sophokles, Herodot und andere mehr. Es handelt sich um den Gedanken, daß der Dichter sein trauriges Loos im Alter beklagt und den Wunsch nach einem guten Orakel empfindet, dazu die realistische Sehnsucht auf Lederbissen — ein Theil dieser Stelle ist mit dem Griffel durchstrichen —, doch scheint die Rettung nahe zu sein, und so soll niemand ihn bemitleiden, denn er hofft es noch zu erleben, daß er geeignet mit allen Gaben des Glückes im Alter von himmen scheidet. Diese Wachstafeln sind, soweit es bekannt ist, ein Unikum, eine redende Reliquie aus der alten Welt, da hier zum ersten Male eine eigenhändige Niederschrift eines antiken Schriftstellers — dessen poetisches Jngemum allerdings ziemlich mäßig ist — zum Vorschein gekommen ist. Ein Facsimile der beiden interessanten Tafeln ist dem akademischen Hefte beigegeben.

Eingelaufene Druckchriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das 20. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt hebt man hervor: Treitschke's Vorlesungen. — Friedrich Engels und das Kiligsystem von Max Schöpel. II. — Schöpel und der Militarismus. Von R. Kaunzsch. — Materialismus und Kantianismus. Von G. Fleckmann. (Schluß). — Literarische Rundschau. — Notizen: Das Varieteadon und seine Verwendung. — Heuaktionen: Kesseltische Streikzüge. Von Franz Wehring (Schluß).

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstags, Donnerstags und Freitag abends von 7½ bis 8½ Uhr abgehalten.

H. Joh. 1. Tausend. 2. 1.000.000 000.

G. R. M. Eine derartig unvollständige Veißbibliothek giebt es nicht. In den besseren Berliner Veißbibliotheken finden Sie aber vielleicht einige der gesuchten Hauptwerke.

A. G. 15. Erläutern Sie im Bureau „Telefa“, Pringelstr. 55, I, um Probeheft. Dort können Sie überhaupt das Geruchsprobe erfahren.

Hannover, Krankenassen-Berichte können wir nur bei besonders wichtigen Beisatzen bringen.

H. G. 1: Sie. 2: Ja. 3: Sie. — H. P. 90. Sie müssen sofort beim Polizeipräsidium davon Anzeige erstatten (Humboldtstr.). — G. O. 3. 1: Nein. 2: Ja verneint. 3: Nein. 4: Nein. — P. G. 2. 1: Nein. 2: Ja damit beantwortet. Normand kann nicht bestraft werden, so lange der Vater lebt. 3. und 4. erledigt sich ebenfalls hiermit. — C. S. W. 100. 1: Kann angefochten werden. 2: Dies kann beantragt werden. — P. S. 78. Ja, aber hinzuzufügen, daß die Saden während der Ehe erworben sind. 2: Ja. 3: Der unbekannt, erfahren Sie vielleicht in der Kunstakademie, Unter den Linden. — H. W. Rein. — 99 P. 1: Ja. 2: Klage beim Amtsgericht. — Wülfenaderfrage. Nächsten Sommer.

Witterungsübersicht vom 7. Februar 1899, Morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Wind- richtung	Windstärke	Nebel	Temp. m. G.	u. G.	Stationen	Barometer hoch mm	Wind- richtung	Windstärke	Nebel	Temp. m. G.	u. G.
Swinowende	759	SO	0	bedeckt	-7		Saparanda	750	R	2	bedeckt	-11	
Domsberg	756	SO	0	bedeckt	-5		Petersburg	751	WSW	1	leicht	-17	
Berlin	759	SO	0	bedeckt	-7		701	WSW	0	wollig	9		
Wiesbaden	768	WS	0	bedeckt	1		Aberdeen	749	SO	0	bedeckt	3	
München	769	WS	0	bedeckt	4		Paris	767	S	0	Regen	7	
Vien	763	SO	0	bedeckt	-3								

Weiter Prognose für Mittwoch, den 8. Februar 1899. Grundhaft wärmer, vorwiegend trübe mit geringen Niederschlägen und mäßigen südwestlichen Winden; nachher auflockernd und etwas fülter. Berlin Gewerkschaftsbureau.

Versammlungen.

Ueber die neue Militärvorlage und das Friedensmanifest des Zaren sprach Genosse Webel am Montag in einer von der weiblichen Vertrauensperson einberufenen Volksversammlung...

der Vertreibungen machen, Jammer, Elend und Noth in unzähligen Familien verbreiten, und insbesondere die Frauen und Mütter...

Soll aber die Friedenskonferenz keine Komödie sein, so sind die Regierungen verpflichtet, die russische Voranfrage durch Thaten zu beweisen...

Nach Ansicht der Versammlung würde ein resultatloser Verlauf der Friedenskonferenz nur die weiterverbreitete Ansicht bestätigen...

Stimmlicher Beifall folgte den Ausführungen Webel's. Hierauf nahm Pfarrer Raumann das Wort. Ebenso wie Webel stimmte auch er...

Hierauf erwiderte Webel unter großem Beifall der Versammlung, daß Raumann sich gewaltig täusche, wenn er meine...

Die Versammlung endete mit der einstimmigen Annahme der Webel'schen Resolution...

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Berlin. Am Sonntag fand in der Brauerei Friedrichshain eine sehr stark besuchte außerordentliche Generalversammlung...

Schlegel hatte beantragt: Mitglieder, welche bei Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung zwei Jahre dem Verband angehören...

Eine Versammlung der Maurer für Rixdorf und Riga tagte am 2. Februar. Maurer Dietrich sprach in einem sehr reichen Vortrag über die Verhältnisse im Baugewerbe...

Metallarbeiter-Verband, Bezirksversammlung für Charlottenburg findet am Donnerstag fest. Tagesordnung: Taktik und Ziele der Gewerkschaften...

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Heute, Abends 8 1/2 Uhr Versammlung in G. Feuerstein's Restauration...

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege Drechsler Josef Beckert am Sonntag, den 6. Februar verstorben ist...

Maurer Berlins u. Umgegend! Mittwoch, den 8. Februar, Abends 8 Uhr: Gr. öffentliche Versammlung in den Borussia-Sälen, Alterstraße 6-7.

Wir theilen hierdurch mit, dass wir am 1. Februar d. J. unser Bureau vereinigt haben; dieselben befinden sich, wie bisher dasjenige des Rechtsanwalts Dr. Herzfeld...

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler etc. Derliche Verwaltung Berlin B. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Drechsler Josef Beckert am 6. Februar 1899 gestorben ist...

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Zahlstelle Berlin. Heute Mittwoch, Abends 8 Uhr: Vertrauensmänner-Versammlung. Westen und Südwesten: bei Zabell, Lindenstr. 106.

Linier, zuverlässige, auf Verlangen nachgemacht, wollen sich melden bei Maschinen, Zump & Comp., Geschichtsbücherei, Holzmarktstr. 67.

Unterstützungsverein aller in der Gutbranche beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 6. Februar, fand unser Kollege, Gutmacher Bruno Wendler...

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Donnerstag, 9. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Lehder, Dismarckstr. 74: Bezirks-Versammlung für Charlottenburg.

Dr. Simmel, Moritzplatz, 1. Haus v. Aschinger 2 Treppen rechts. Spezialarzt f. Haut- u. Haarleiden.

Todes-Anzeige. Am 5. Februar, Abends 8 Uhr, verstarb unser Kollege Bruno Wendler. Wir werden demselben ein allseitig ehrendes Andenken bewahren.

Reinickendorf. Freitag, den 10. Februar 1899, Abends 8 Uhr, in Böttcher's Soc-Park, Warfstraße 1-2: Volksversammlung für Männer und Frauen.

Arbeitsmarkt. Holzarbeiter. Bei der Firma Carl Lutze (Hilberhof) haben sämtliche Tischler wegen Differenzen die Arbeit eingestellt.

Strohwolle per Pfund Pa. 1,95 Mk. Extra-Pa. 2,25. Socken 22-30-35 Pf. Unterwäsche etc. billig.

Berolina-Festsäle, Schönhanser Allee 28. Große und kleine Säle für Vereine und Versammlungen.

Arbeitsmarkt. Holzarbeiter. Bei der Firma Carl Lutze (Hilberhof) haben sämtliche Tischler wegen Differenzen die Arbeit eingestellt.

